

**Vertrag
nach § 127 Abs. 1 SGB V**

zwischen

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Carl-Wery-Str. 28
81739 München
vertreten durch die
Vorstandsvorsitzende
Dr. Irmgard Stippler

Und

Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik
Karl-Theodor-Str. 55
80803 München

über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten

AC/TK 15 02038

in der Fassung vom 01.12.2020

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrages	5
§ 2 Geltungsbereich.....	5
§ 3 Leistungsvoraussetzungen.....	5
§ 4 Grundsätze der Leistungserbringung	6
§ 5 Ärztliche Verordnung.....	7
§ 6 Genehmigung / Kostenvoranschlag	8
§ 7 Art und Umfang der Leistung / Versorgungsqualität	9
§ 8 Instandhaltung / Instandsetzung / Reparaturen	10
§ 9 Haftung / Gewährleistung / Insolvenz.....	11
§ 10 Vergütung / Abrechnung	13
§ 11 Datenschutz / Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	15
§ 12 Zusammenarbeit mit Dritten	16
§ 13 Werbung	17
§ 14 Maßnahmen bei Pflichtverletzungen	17
§ 15 Inkrafttreten / Kündigung des Vertrages	19
§ 16 Schlussbestimmung	19
Anlage 1	20
Qualitäts- und Dienstleistungsstandards.....	20
Anlage 2	21
Preisvereinbarung	21
Leistungsbeschreibung - Armprothesen	22
Anlage 2.1.....	25
Habitus-Armprothesen - Versorgungsbereich 24J	25
Anlage 2.2.....	39
Arbeitszeiten / Aufschlagsregelungen / Zusätze für Habitus-Armprothesen.....	39
Anlage 2.3.....	43
Reparaturen für Habitus-Armprothesen.....	43
Anlage 2.4.....	47
Myoelektrische Armprothesen - Versorgungsbereich 24J.....	47
Anlage 2.5.....	61
Arbeitszeiten / Aufschlagsregelungen / Zusätze für Myoelektrische Armprothesen	61
Anlage 2.6.....	66
Reparaturen für Myoelektrische Armprothesen.....	66
Anlage 3	71
Zustandserhebung / Anamnese.....	71
Anlage 4	74
Protokoll Versorgungsverlauf.....	74

Prothesenversorgung Handexartikulation/Unterarmamputation (langer Stumpf)	74
Prothesenversorgung Unterarmamputation	79
Prothesenversorgung Ellbogenexartikulation.....	84
Prothesenversorgung Oberarmamputation	90
Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation.....	95
Anlage 5	101
Abgabe-Checkliste Prothetik der oberen Extremität	101
Anlage 6	105
Anlage 6	105
6.10 Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.1030 Habitus-Transcarpalprothese.....	105
6.11 Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.1040 Habitus-Handexartikulationsprothese	106
6.12 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1010 Habitus-Unterarmprothese, langer Stumpf.....	107
6.13 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1020 Habitus-Unterarmprothese, mittellanger Stumpf	108
6.14 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1030 Habitus-Unterarmprothese, kurzer Stumpf.....	109
6.15 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1040 Habitus-Unterarmprothese mit Schienengelenken, ultrakurzer Stumpf	110
6.16 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1050 Habitus-Ellenbogenexartikulations-Prothese	111
6.17 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1060 Habitus-Oberarmprothese, langer Stumpf	112
6.18 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1070 Habitus-Oberarmprothese, mittellanger Stumpf	113
6.19 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1080 Habitus-Oberarmprothese, kurzer Stumpf	114
6.20 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1090 Habitus-Oberarmprothese, ultrakurzer Stumpf	115
6.21 Leistungsinhalte Pos. 38.00.09.1010 Habitus-Schulterexartikulations-/Interthorakoscapuläre Prothese.....	116
6.22 Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.2030 Myoelektrische Handwurzelprothese, Transcarpalprothese	117
6.23 Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.2040 Myoelektrische Handexartikulationsprothese.....	118
6.24 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2010 Myoelektrische Unterarmprothese, langer Stumpf .	119
6.25 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2020 Myoelektrische Unterarmprothese, mittellanger Stumpf.....	120
6.26 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2030 Myoelektrische Unterarmprothese, kurzer Stumpf .	121
6.27 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2040 Myoelektrische Unterarmprothese, ultrakurzer Stumpf	122
6.28 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2050 Myoelektrische Ellenbogenex-Prothese,.....	123
6.29 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2060 Myoelektrische Oberarmprothese, Langer Stumpf .	124
6.30 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2070 Myoelektrische Oberarmprothese, mittellanger Stumpf	125
6.31 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2080 Myoelektrische Oberarmprothese, kurzer Stumpf ..	126
6.32 Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2090 Myoelektrische Oberarmprothese, ultrakurzer Stumpf	127
6.33 Leistungsinhalte Pos. 38.00.09.2010 Myoelektrische Schulterexartikulationsprothese	128
Anlage 7	129
Empfangsbestätigung.....	129

Anlage 8	130
Einverständniserklärung zur Erstellung und Weitergabe einer Bild- und/oder Videodokumentation an die AOK Bayern.....	130
Anlage 9	131
Mehrkostenerklärung des Versicherten	131
Anlage 10	132
Werbung.....	132
Anlage 11	133
Beitrittserklärung	133

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die qualitätsgesicherte, aufzahlungsfreie Versorgung der Versicherten der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse sowie aller durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse betreuten Anspruchsberechtigten (nachfolgend Versicherte genannt) mit den in den Anlagen 2.1 – 2.6 benannten Hilfsmitteln der Produktgruppe PG 38 des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 Sozialgesetzbuch (SGB) V in der jeweils gültigen Fassung sowie alle zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden notwendigen Leistungen.
2. Die nachfolgend benannten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Anlage 1	Qualitäts- und Dienstleistungsstandards
Anlage 2	Preisvereinbarung / Leistungsbeschreibung
Anlage 2.1 – 2.6	Vertragspreise
Anlage 3	Zustandserhebung / Anamnese
Anlage 4	Protokolle Versorgungsverlauf
Anlage 5	Abgabe-Checkliste Prothetik der oberen Extremität
Anlage 6.10 – 6.33	Leistungsbeschreibungen Armprothesen
Anlage 7	Empfangsbestätigung
Anlage 8	Einverständniserklärung zur Erstellung und Weitergabe einer Bild- und/oder Videodokumentation an die AOK Bayern
Anlage 9	Mehrkostenerklärung des Versicherten
Anlage 10	Werbung
Anlage 11	Beitrittserklärung

§ 2 Geltungsbereich

1. Der Vertrag gilt für
 - a) die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse (nachfolgend AOK Bayern),
 - b) die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik (nachfolgend LIOT),
 - c) präqualifizierte Leistungserbringer (nachfolgend Leistungserbringer), die dem Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V zu den gleichen Bedingungen beitreten (Anlage 11),
2. Der Geltungsbereich dieses Vertrages umfasst alle Versorgungen mit den in den Anlagen 2.1 – 2.6 aufgeführten Hilfsmitteln für Versicherte der AOK Bayern im Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Leistungsvoraussetzungen

1. Der Leistungserbringer erfüllt die Anforderungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V für die in den Anlagen 2.1 – 2.6 des Vertrages aufgeführten Hilfsmittel. Dabei sind die Anforderungen der Empfehlungen nach § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gemäß § 126 Abs. 1a Satz 1 SGB V wird der Nachweis durch ein während der gesamten Vertragslaufzeit gültiges Zertifikat / Präqualifizierungsbestätigung einer Präqualifizierungsstelle geführt. Nach Ablauf eines Zertifikats oder bei geänderten Zertifikaten wird der Nachweis durch ein dann gültiges Zertifikat geführt, das der AOK Bayern unverzüglich vorgelegt wird.

2. Die Voraussetzungen nach Absatz 1 hat jede Betriebsstätte, die nach diesem Vertrag Leistungen erbringt, zu erfüllen. Liegt ein gültiges Präqualifizierungszertifikat nicht mehr oder nicht mehr vollständig vor, so entfällt damit das vertragliche Versorgungsrecht. Für dennoch erfolgte Versorgungen besteht kein Vergütungsanspruch gegenüber der AOK Bayern.
3. Der Leistungserbringer weist die Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 mit Vertragsschluss bzw. Erklärung des Beitritts gemäß Anlage 11 nach. Ein ohne Vorlage eines Zertifikates gemäß § 126 Abs. 1a Satz 2 SGB V erklärter Beitritt nach § 127 Abs. 2 SGB V entfaltet keine rechtliche Wirkung.
4. Der Leistungserbringer erfüllt zur qualitätsgesicherten Versorgung der Versicherten der AOK Bayern im Sinne des § 127 Abs. 1 Satz 3 SGB V während der Vertragslaufzeit die Qualitäts- und Dienstleistungsstandards gemäß Anlage 1. Liegen die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht mehr oder nicht mehr vollständig vor, so entfällt damit das vertragliche Versorgungsrecht. Für dennoch erfolgte Versorgungen besteht kein Vergütungsanspruch; auch nicht gegenüber den Versicherten der AOK Bayern.
5. Alle tatsächlichen Umstände und Veränderungen, welche seine Präqualifizierung und / oder die Qualitäts- und Dienstleistungsstandards betreffen, teilt der Leistungserbringer der AOK Bayern unverzüglich mit.
6. Die AOK Bayern hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBetreibV) die Pflichten eines Betreibers. Der Leistungserbringer übernimmt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 MPBetreibV die aus diesen Pflichten resultierenden Aufgaben. Diese umfassen neben der Einweisung und Instandhaltung insbesondere die Dokumentation. Die dafür erforderlichen Aufwendungen des Leistungserbringers sind mit den in den Anlagen 2.1 – 2.6 vereinbarten Vergütungen abgegolten.

§ 4 Grundsätze der Leistungserbringung

1. Der Leistungserbringer versorgt die Versicherten der AOK Bayern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieses Vertrages. Er gewährleistet eine aufzahlungsfreie Versorgung der Versicherten.
2. Der Leistungserbringer hält die zur Versorgung notwendigen Hilfsmittel in geeigneter und ausreichender Anzahl, Beschaffenheit und Ausstattung vor bzw. kann diese kurzfristig beschaffen. Gleiches gilt für die ausreichende Vorhaltung von regelmäßig benötigten Ersatzteilen und Zubehör sowie Verbrauchsmaterialien.
 - a) Die Qualität der Hilfsmittel hat dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen und technischen Erkenntnisse zu entsprechen und dem Therapieziel des Versicherten umfassend gerecht zu werden. Der Leistungserbringer liefert nur solche Hilfsmittel, die im Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V gelistet oder in Qualität und Ausführung gleichwertig sind. Nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistete Produkte haben mindestens die Vorgaben der MDR und der Richtlinie 93/42/EWG (ab 26.05.2021 ausschließlich Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte) sowie die im Hilfsmittelverzeichnis festgeschriebenen Qualitätsstandards zu erfüllen.
 - b) Zur Erfüllung einer gleichbleibenden qualitativen Versorgung nach dem Stand der Technik schreibt dieser Vertrag eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in dem Fachgebiet der Armprothetik vor.
Zum 01.12.2020 dieses Vertrages (aktualisierte Version) hat der teilnehmende Leistungserbringer eine entsprechende Fortbildung nachzuweisen. Mit der Zertifizierung über bis zu 4 Modulen zum Qualitätsstandard in der armprothetischen Versorgung können diese Qualifizierungen erreicht werden. Hierzu werden durch das Institut für Qualitätssicherung und Zertifizierung in der Orthopädie-Technik (IQZ) für die erworbenen Zertifikate Fortbildungspunkte vergeben.

Mit dem Zertifikat des ersten Moduls (4 Punkte IQZ) können Habitus-Armprothesen abgegeben werden. Durch die Gesamtqualifikation über alle 4 Module mit 45 IQZ –Punkten ist ein Beitritt zur myoelektrischen Versorgung möglich.

Durch eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Armprothetik sind nach jeweils 5 weiteren Jahren der Vertragsteilnahme im myoelektrischen Bereich weitere 60 Fortbildungspunkte, vergeben durch das IQZ für fachspezifische Fortbildungen des Versorgungsbereiches der Armprothetik, durch den Leistungserbringer nachzuweisen.

Für Unternehmensgründer und neue Vertragspartner am Markt die an myoelektrischen Versorgungen teilnehmen wollen wird ein einmaliger Übergangszeitraum in Höhe von 18 Monaten ab Vertragsunterzeichnung zum Nachweis der geforderten Fortbildungspunkte eingeräumt.

3. Der Leistungserbringer verpflichtet sich bei der Versorgung mit Hilfsmitteln die einschlägigen medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen, sowie das Arbeitsschutzgesetz und die Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V einzuhalten und zu beachten. Er gewährleistet dies durch ein geeignetes Qualitätsmanagement-System, soweit zutreffend unter Beachtung der Anforderungen der Medical Device Regulation (MDR). Ist das Qualitätsmanagement-System durch eine von der nationalen Akkreditierungsstelle (Verordnung (EG) Nr. 765/2008) akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft oder einer benannten Stelle nach der MDR geprüft und abgenommen, gilt dieses als geeignet. Die Kosten für das Qualitätsmanagementsystem sind mit den in der/n Anlage/n 2.1 - 2.6 vereinbarten Vergütungen abgegolten.
4. Die AOK Bayern kann Hilfsmittelversorgungen hinsichtlich der sozialmedizinischen Indikation im Falle eines Genehmigungsverfahrens vor der Bewilligung des Hilfsmittels durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüfen lassen. Fordert der MDK für eine gutachtliche Stellungnahme oder Prüfung nach § 275 Absatz 3 SGB V erforderliche versichertenbezogene Daten bei den Leistungserbringern an, so ist der Leistungserbringer verpflichtet, die ihm vorliegenden Daten unmittelbar an den Medizinischen Dienst zu übermitteln (§ 276 Abs. 2 Satz 2 SGB V). Der Leistungserbringer stellt dafür die seitens des MDK für notwendig erachteten Angaben und Unterlagen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung.
5. Der Leistungserbringer behandelt alle Versicherten nach gleichen Grundsätzen. Der Leistungserbringer darf eine Versorgung mit Hilfsmitteln nicht ablehnen. Ausgenommen sind Fälle des berechtigten Interesses des Leistungserbringers, beispielsweise bei Störung des Vertrauensverhältnisses innerhalb der Leistungsbeziehung zum Versicherten aufgrund konkreter Vorkommnisse.

§ 5 Ärztliche Verordnung

1. Für die Versorgung mit Hilfsmitteln nach diesem Vertrag ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
2. Voraussetzung für die Abgabe von Hilfsmitteln und deren Abrechnung nach diesem Vertrag ist eine vollständig und ordnungsgemäß ausgestellte vertragsärztliche Verordnung sowie deren Genehmigung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
3. Neben den Verordnungen (Muster Vordruck 16) zugelassener Vertragsärzte und Krankenhäuser akzeptiert die AOK Bayern für Hilfsmittel, für die eine Genehmigung vorgesehen ist, auch nicht förmliche ärztliche Bescheinigungen.
4. Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb von 28 Tagen nach ihrer Ausstellung vom Leistungserbringer angenommen worden ist, sofern nicht medizinische Gründe eine andere Frist begründen.

5. Gefälschte Verordnungen oder Verordnungen auf missbräuchlich benutzten Verordnungsblättern dürfen nicht beliefert und abgerechnet werden, wenn die Fälschung oder der Missbrauch bei Wahrung der erforderlichen Sorgfalt erkennbar war.
6. Änderungen oder Ergänzungen an der ausgestellten Verordnung bzw. Bescheinigung bedürfen einer erneuten Arztunterschrift mit Datumsangabe (vgl. § 7 Abs. 4 Hilfsmittel-Richtlinie).
7. Nachstehend benannte fehlende Angaben auf der ärztlichen Verordnung können abweichend von Absatz 6 vom Leistungserbringer gemäß den folgenden Erläuterungen ausnahmsweise nachgetragen werden. Ein Nachtrag ist entbehrlich, soweit die hier unter a) bis c) genannten Daten im Rahmen des elektronischen Kostenvoranschlages gegenseitig übermittelt werden.
 - a) Ist nur der Kostenträger angegeben, kann vom Leistungserbringer ggf. anhand der Eintragung auf der Versichertenkarte die Kassen-Nummer ergänzt werden.
 - b) Sind nur der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und die Anschrift angegeben, kann vom Leistungserbringer anhand der Eintragung auf der Versichertenkarte die Versicherten-Nummer ergänzt werden.
 - c) Ist weder das Feld „Gebühr frei“ noch das Feld „Gebühr pflichtig“ auf dem Verordnungsblatt angekreuzt oder sind beide Felder angekreuzt, muss die Verordnung als gebührenpflichtig behandelt werden. Eine vom Vertragsarzt als gebührenpflichtig oder nicht eindeutig als gebührenfrei gekennzeichnete Verordnung darf vom Leistungserbringer nur dann als gebührenfrei behandelt werden, wenn der Versicherte eine am Tage der Abgabe gültige Bescheinigung der AOK Bayern über die Befreiung von der Zuzahlung nach § 62 Abs. 3 SGB V vorlegt; der Leistungserbringer hat in diesem Fall unter Angabe seines Namenszeichens das Feld „Gebühr frei“ anzukreuzen und ggf. das Feld „Gebühr pflichtig“ zu korrigieren.
8. Der behandelnde Arzt hat grundsätzlich nur die für die Versorgung notwendige Produktart zu verordnen. Die Auswahl des geeigneten Hilfsmittels obliegt dem Leistungserbringer. Benennt der Arzt im Einzelfall in seiner Verordnung ein Hilfsmittel namentlich, kann der Leistungserbringer in Abstimmung mit dem Arzt hiervon innerhalb der Produktart abweichen. Hat der Arzt ein Einzelprodukt aus einer Produktart verordnet und kann nach Rücksprache mit dem Arzt dieses Produkt aufgrund seiner produktbezogenen medizinischen Begründung nicht durch ein anderes Produkt dieser Produktart ersetzt werden, ist der Leistungserbringer berechtigt, einen Kostenvoranschlag einzureichen, wenn der Hersteller-Listeneinkaufspreis des verordneten Produktes den für die Produktart vereinbarten Netto-Vertragspreis überschreitet.
9. Für Reparaturen ist keine ärztliche Verordnung erforderlich.
10. Ist auf der vertragsärztlichen Verordnung das Kennzeichen „6“ für BVG angegeben, ist die AOK Bayern regelmäßig nicht zuständig, sondern die Orthopädischen Versorgungsstellen. Die in dieser Form gekennzeichneten Verordnungen können nicht mit der AOK Bayern abgerechnet werden.

§ 6 Genehmigung / Kostenvoranschlag

1. Hilfsmittel werden den Versicherten der AOK Bayern auf Antrag gewährt. Die Abgabe eines Hilfsmittels bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung der AOK Bayern. Die Antragstellung kann im Sinne des Versicherten vom Leistungserbringer mittels Kostenvoranschlag, der zusammen mit der ärztlichen Verordnung und ggf. weiteren Unterlagen beim zuständigen Fachteam Hilfsmittel der AOK Bayern eingereicht wird, erfolgen.
2. Abweichend von Absatz 1 verzichtet die AOK Bayern auf die Genehmigung der Versorgung, soweit dies in den Anlagen 2.1 – 2.6 vorgesehen ist. Der Verzicht auf die Genehmigung kann unabhängig von der Gültigkeit der Anlagen 2.1 – 2.6 von der AOK Bayern widerrufen werden. Diesbezügliche Änderungen sind den Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen zum

Monatsende schriftlich mitzuteilen. Die AOK Bayern kann den Genehmigungsverzicht auch gegenüber einem einzelnen Leistungserbringer mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich widerrufen, wenn sie bei diesem nicht nachvollziehbare Mengensteigerung oder Verstöße gegen vertragliche Bestimmungen feststellt.

3. Ist gemäß der vertraglichen Regelungen eine Genehmigung erforderlich, reicht der Leistungserbringer einen Kostenvoranschlag zusammen mit einer Kopie der ärztlichen Verordnung sowie ggf. weiteren Unterlagen beim zuständigen Fachteam Hilfsmittel der AOK Bayern ein. Der Kostenvoranschlag soll in der von der AOK Bayern vorgesehenen Form elektronisch übermittelt werden.
4. Aus dem Kostenvoranschlag müssen die Daten des Leistungserbringers, insbesondere das diesem Vertrag zugeordnete Institutionskennzeichen (IK), eindeutig hervorgehen. Der Kostenvoranschlag muss in seinen Bestandteilen und - soweit es sich nicht um Vertragspreise für die Produktart handelt - der Preisfindung/Kalkulation nachvollziehbar sein. Er enthält mindestens den Namen und Vornamen des Versicherten, sein Geburtsdatum sowie dessen Anschrift und die Versichertennummer. Im Kostenvoranschlag wird die 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer des beantragten Hilfsmittels, soweit vorgesehen die 7-stellige Produktart oder die kassenspezifische Abrechnungsnummer aus den Anlagen 2.1 – 2.6 angegeben. Ist das beantragte Produkt nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet, sind im Kostenvoranschlag die genaue Modellbezeichnung, der Hersteller und die Artikelnummern oder die Pharmazentralnummer (PZN) anzugeben. Gleiches gilt, soweit sich die Daten nicht aus der 10-stelligen Hilfsmittelnummer oder kassenspezifische Abrechnungsnummer ableiten lassen. Sind für das Hilfsmittel Zurichtungen und / oder Zubehör erforderlich, die nicht im Grundhilfsmittel enthalten sind, werden diese im Kostenvoranschlag zusätzlich konkret ausgewiesen.
5. Anfragen der AOK Bayern beantwortet der Leistungserbringer zeitnah; eine gesonderte Vergütung kann nicht beansprucht werden. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die beim Leistungserbringer einen zusätzlichen und über die vereinbarte Leistung hinausgehenden Dokumentationsaufwand verursachen (z.B. Videodokumentationen, zusätzliche Pässeiltests, welche über den festgelegten Rahmen dieses Vertrages hinausgehen). Kostenvoranschläge werden kostenlos erstellt.

§ 7 Art und Umfang der Leistung / Versorgungsqualität

1. Der Leistungserbringer berät den Versicherten vor Inanspruchnahme der Leistung herstellerneutral, welche Hilfsmittel und zusätzliche Leistungen nach § 33 Absatz 1 Satz 1 und 4 SGB V für seine konkrete Versorgungssituation im Einzelfall geeignet und notwendig sind. Hierzu hält er eine entsprechende Pass- und Funktionsteilauswahl von wenigsten zwei Herstellern vor. Dem Versicherten ist eine für den konkreten Einzelfall geeignete aufzahlungsfreie Versorgung anzubieten. Hierdurch wird das Maß des Notwendigen unter Beachtung der ärztlichen Verordnung festgelegt, mithin die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse produktspezifisch konkretisiert.
2. Die Beratung ist gemäß § 127 Abs. 5 Satz 2 SGB V in geeigneter Weise schriftlich zu dokumentieren und durch Unterschrift des Versicherten oder des gesetzlichen Vertreters/Betreuers zu bestätigen. Diese Dokumentationspflicht entfällt, soweit Hilfsmittel im Rahmen des Sachleistungssystems aufzahlungsfrei an den Versicherten abgegeben werden.
3. Auf Wunsch des Versicherten können auch Hilfsmittel mit Aufzahlung angeboten werden. Wählt der Versicherte kein aufzahlungsfreies Hilfsmittel oder eine Versorgung, die über das Maß des Notwendigen und Zweckmäßigen und damit über die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung hinausgeht (§ 33 Abs. 1 Satz 6 SGB V), kann der Leistungserbringer dem Versicherten die erforderlichen Mehrkosten in Rechnung stellen. Die Beratung des Versicherten und die Aufzahlungshöhe sind in Summe in der Mehrkostenerklärung (Anlage 9) aufzuführen

und durch den Versicherten schriftlich zu bestätigen. Die vom Leistungserbringer genutzte Mehrkostenerklärung (Anlage 9) kann in ihrem Layout von dem im Vertrag abgebildeten Muster abweichen. Die vorgegebenen Inhalte müssen jedoch enthalten sein. Die Anlage 9 bewahrt der Leistungserbringer gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf und stellt sie der AOK Bayern auf Anforderung zur Verfügung.

4. Die Abgabe des Hilfsmittels erfolgt unverzüglich nach Vorlage der ärztlichen Verordnung und - soweit erforderlich - der Genehmigung der AOK Bayern. Sofern es das Krankheitsbild oder die Behinderung zulässt, können mit dem Versicherten einvernehmlich längere Lieferfristen vereinbart werden.
5. Die fachgerechte Versorgung mit den Hilfsmitteln nach Absatz 4 beinhaltet alle zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden notwendigen Leistungen. Hierzu zählen insbesondere Beratung, Anpassung sowie eine umfassende Anleitung / Einweisung und Nachbetreuung des Versicherten bzw. der Betreuungsperson(en) in den sachgerechten Gebrauch durch den Leistungserbringer sowie Gebühren für Porto oder Fracht.
6. Der Leistungserbringer leitet den Versicherten in der Handhabung und Pflege des Hilfsmittels an. Soweit erforderlich, probiert er mit dem Versicherten das Hilfsmittel aus und passt es an dessen medizinische und körperliche Gegebenheiten an. Er überlässt ihm das passende Hilfsmittel und gewährleistet auf den Übergabezeitpunkt dessen einwandfreie Beschaffenheit, Funktionsfähigkeit sowie die Anleitung in dessen Gebrauch. Ebenfalls wird eine erforderliche Nachbetreuung des Versicherten gewährleistet, damit das Hilfsmittel effektiv zum Einsatz kommen kann.
6. Abhängig vom Produkt ist unter Beachtung der Herstellervorgaben und der MDR sowie bei Nachlieferungen von Verbrauchshilfsmitteln ein Versand zulässig.
7. Ist eine Genehmigung vorgesehen, erfolgt die Abgabe von Hilfsmitteln vor Genehmigung der AOK Bayern auf eigenes Risiko des Leistungserbringers.
8. Der Leistungserbringer setzt zur Versorgung der Versicherten ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal gemäß der Anlage 1 ein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Mitarbeiter regelmäßig fortbilden. Auf Verlangen der AOK Bayern ist ein Nachweis vorzulegen.
9. Der Leistungserbringer setzt - soweit möglich - herstellernerneutral die notwendigen Hilfsmittel bedarfsgerecht ein und trifft die individuelle Produktauswahl in Abstimmung mit dem Versicherten. Für die Produktauswahl gelten die Bestimmungen der Hilfsmittel-Richtlinie, die Ausführungen im Hilfsmittelverzeichnis sowie das MDR.
10. Die Versorgung der Versicherten muss ausreichend und zweckmäßig sein, darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und muss in der fachlich gebotenen Qualität sowie wirtschaftlich erbracht werden (§ 70 SGB V).
11. Vor einer notwendigen Ersatzversorgung ist der Leistungserbringer verpflichtet, auf etwaige Garantie-/Gewährleistungsansprüche zu achten. Das zuständige Fachteam Hilfsmittel der AOK Bayern erhält vom Leistungserbringer einen schriftlichen Hinweis, wenn an einem Hilfsmittel ein Schaden festgestellt oder vermutet wird, der auf unsachgemäße Behandlung bzw. nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen ist.

§ 8 Instandhaltung / Instandsetzung / Reparaturen

1. Instandsetzungsmaßnahmen sind notwendige Reparaturen. Instandhaltungsmaßnahmen sind Wartungen nach Herstellervorgaben sowie – soweit zutreffend – sicherheits- und messtechnische Kontrollen. Der Leistungserbringer gewährleistet die Instandhaltung und die Instandsetzung für die gelieferten Hilfsmittel. Der Leistungserbringer setzt für Instandsetzungen und Instandhaltungen ausschließlich Mitarbeiter ein, die die Anforderungen gemäß § 7 i.V.m. § 5 MPBetreibV erfüllen.

2. Vor der Durchführung einer Reparatur ist der Leistungserbringer verpflichtet, auf etwaige Garantie-/Gewährleistungsansprüche zu achten. Soweit Gewährleistungs- oder Garantieansprüche bestehen, besteht keine Vergütungspflicht der AOK Bayern. Das zuständige Fachteam Hilfsmittel der AOK Bayern erhält vom Leistungserbringer einen schriftlichen Hinweis, wenn an einem Hilfsmittel ein Schaden festgestellt oder vermutet wird, der auf unsachgemäße Behandlung bzw. nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Versicherten zurückzuführen ist.
3. Die Ausführungen von Reparaturen bedürfen der Genehmigung der AOK Bayern. Ausgenommen davon sind Reparaturen bis zu einem Betrag von 250 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, sofern die Reparaturkosten ohne MwSt. 70 % des vertraglich vereinbarten Nettopreises für das Hilfsmittel nicht übersteigen. Bei unaufschiebbaren, genehmigungspflichtigen Reparaturen kann der Leistungserbringer die Durchführung mit dem zuständigen Fachteam Hilfsmittel der AOK Bayern vorab telefonisch klären. Die AOK Bayern kann Reparaturen jederzeit überprüfen und, insbesondere bei Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen, zu Unrecht abgerechnete Kosten zurückfordern. Ein entsprechender Nachweis ist hier zu führen.
4. Sofern ein Hilfsmittel durch Vorgabe des Herstellers nur durch den Hersteller selbst Instand gesetzt und / oder gehalten werden darf, berechnet der Leistungserbringer der AOK Bayern die ihm vom Hersteller tatsächlich berechneten Kosten zuzüglich der in den Anlagen 2.1 – 2.6 vereinbarten prozentualen oder pauschalen Aufschläge. Der Leistungserbringer weist die Aufwendungen des Herstellers mittels Rechnung bei der Abrechnung genehmigungsfreier Instandsetzungen nach. Bedarf die Instandsetzung der vorherigen Genehmigung, übermittelt der Leistungserbringer den Kostenvoranschlag des Herstellers zusammen mit seinem Kostenvoranschlag an die AOK Bayern.
5. Können Instandsetzungen, die der Leistungserbringer gemäß Absatz 1 gewährleistet hat, nicht sofort ausgeführt werden und ist dem Versicherten der Verzicht auf das Hilfsmittel nicht zumutbar, stellt der Leistungserbringer ein adäquates und dem medizinisch notwendigen Bedarf entsprechendes Hilfsmittel aus seinem Bestand für die Dauer der Reparatur zur Verfügung. Die dafür erforderlichen Aufwendungen des Leistungserbringers sind mit den in den Anlagen 2.1 – 2.6 vereinbarten Vergütungen abgegolten. Satz 1 gilt nicht bei teilkonfektionierten oder individuell hergestellten Hilfsmitteln oder Sonderanfertigungen.

§ 9 Haftung / Gewährleistung / Insolvenz

1. Der Leistungserbringer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Sowohl die Gewährleistung, als auch die Garantie und die daraus resultierenden Wartungs- und Serviceintervalle beginnen mit der Übergabe der Prothese an den Versicherten.
3. Garantien, die der Hersteller dem Leistungserbringer über die jeweils gesetzlich geregelten Fristen hinaus gewährt, gelten in gleicher Weise für die AOK Bayern.
4. Kommt der Leistungserbringer seiner Verpflichtung zur Leistungserbringung aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist die AOK Bayern berechtigt, nach Mahnung unter Fristsetzung und fruchtlosem Ablauf der Frist anstelle des Leistungserbringers die Versorgung des Versicherten anderweitig sicherzustellen. Ist die Leistung unaufschiebbar, ist keine Mahnung nach Satz 1 erforderlich. Im Falle schuldhafter Pflichtverletzung hat der Leistungserbringer die entstehenden Mehrkosten der Versorgung zu tragen.
5. Der Leistungserbringer haftet für die bei der Leistungserbringung nach diesem Vertrag ggf. entstehenden Schäden, die dem Versicherten oder Dritten durch Hilfsmittel entstehen, die fehlerhaft ausgeliefert wurden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
6. Der Leistungserbringer hat die AOK Bayern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die ursächlich durch eine mangelhafte Leistung oder einen sonstigen Vertragsverstoß des Leistungserbringers entstehen.

7. Zur Erfüllung der vorgenannten Ansprüche schließt der Leistungserbringer eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Ausreichend für den Versicherungsfall sind: 2.000.000 EUR pauschal für Personenschäden, 1.000.000 EUR pauschal für Sachschäden, 100.000 EUR pauschal für Vermögensschäden.
8. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, der AOK Bayern die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse unverzüglich anzuzeigen. Soweit es zu einer Liquidierung und/oder Rechtsnachfolge kommt, ist die AOK Bayern auch hierüber unverzüglich zu informieren. Der Vertragspartner hat in diesen Fällen der AOK Bayern umgehend eine Aufstellung der laufenden Versorgungsleistungen von Versicherten der AOK Bayern zu übermitteln.

§ 10 Vergütung / Abrechnung

1. Der Leistungserbringer hat einen Anspruch auf Vergütung gegenüber der AOK Bayern, wenn er die Versorgungsleistungen nach diesem Vertrag erbracht hat. Der Empfang der Lieferung ist durch den Versicherten, die betreuende Person bzw. eine berechtigte Person in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Rückseite der ärztlichen Verordnung oder mit einem separaten Nachweis auf Standardpapier (Papiergröße DIN A4 oder A5 mit einer Papierstärke von mindestens 70 g/m² bis maximal 100 g/m²) zu bestätigen. Zulässig sind darüber hinaus nach Maßgabe des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) verwendete digitale Empfangsbestätigungen.
2. Die Vergütung ist in den Anlagen 2.1 – 2.6 geregelt. Die Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
3. Die Vergütung vermindert sich um die nach § 33 Abs. 8 i.V.m. § 61 SGB V durch den Leistungserbringer von den volljährigen Versicherten einzuziehende Zuzahlung in Höhe von 10 v.H., mindestens 5 EUR aber höchstens 10 EUR. Versicherte, die eine gültige Befreiungskarte nach § 62 SGB V vorlegen, sind für den auf der Karte vermerkten Zeitraum von der Zuzahlung befreit. Zahlt der Versicherte die Zuzahlung nicht, geht der Einzug gemäß § 33 Abs. 8 Satz 2 2. Halbsatz SGB V nicht auf die AOK Bayern über.
4. Mit der Vergütung nach den Anlagen 2.1 – 2.6 sind alle vertraglichen Pflichten und Nebenpflichten abgegolten. Eine darüberhinausgehende Forderung einer Aufzahlung oder Kostenbeteiligung neben der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlung gegenüber dem Versicherten ist vorbehaltenlich § 33 Abs. 1 Satz 6 SGB V unzulässig und darf weder gefordert noch angenommen werden.
5. Wählt der Versicherte eine Versorgung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 6 SGB V, ist gemäß § 302 Abs. 1 SGB V der mit dem Versicherten vereinbarte Mehrkostenbetrag bei der Abrechnung zu übermitteln.
6. Für das Abrechnungsverfahren gelten § 302 SGB V und die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens in der jeweils gültigen Fassung.
7. Die Rechnungslegung erfolgt für alle Versorgungsleistungen eines Kalendermonats jeweils frühestens am Monatsletzten. Der Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Versicherten gilt als Tag der Leistungserbringung. Die Abrechnung ist einmal monatlich als Gesamtrechnung zu erstellen und bei den von der AOK Bayern benannten Daten- und Papierannahmestellen unter Angabe des Institutionskennzeichens einzureichen.
8. Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel sind monatlich abzurechnen. Dies gilt auch, wenn die ärztliche Verordnung einen längeren Versorgungszeitraum ausweist und / oder die Abgabe / Lieferung mehrere Monate umfasst. Folgemonate können nach erbrachter Leistung frühestens in dem Kalendermonat abgerechnet werden, der für die Folgeversorgung maßgebend ist. In diesen Fällen ist der ersten Abrechnung die Verordnung im Original beizufügen.
9. Jeder Abrechnungsfall ist unter Angabe der entsprechenden 10-stelligen Hilfsmittelnummer des jeweiligen Einzelproduktes und des korrekten Hilfsmittelverwendungskennzeichens anzuliefern. Weist die 10-stellige Hilfsmittelnummer kein konkretes Einzelprodukt aus, sind bei der Abrechnung zusätzlich der Hersteller und die Artikelnummern oder die PZN des Produktes im Textfeld anzugeben. Dabei ist die Angabe des jeweiligen Leistungserbringergruppenschlüssels (Abrechnungscode/ Tarifkennzeichen 15 02038) zwingend erforderlich.
10. Bei genehmigten Hilfsmitteln ist das Genehmigungskennzeichen anzugeben.

11. Der Leistungserbringer ist bei ordnungsgemäß ausgestellten Verordnungen zur Nachprüfung der vom Arzt angegebenen Zugehörigkeit des Versicherten zu der auf der Verordnung angegebenen AOK Bayern nicht verpflichtet; ein Fehlen der Mitgliedschaft entbindet die AOK Bayern nicht von der Zahlungspflicht, es sei denn, die AOK Bayern hat den Leistungserbringer entsprechend informiert.
12. Die Verordnungsblätter haben auf den dafür vorgesehenen Feldern alle notwendigen Angaben über die Preisfeststellungen nach den jeweiligen Positionen der Anlagen 2.1 - 2.6, den Stempel der abgebenden Betriebsstätte des Leistungserbringers und sein Institutionskennzeichen zu enthalten. Zusätzlich sind auf der Verordnung die Rechnungs- und Belegnummer zur Kennzeichnung aufzudrucken. Aus allen Urbelegen (z.B. separate Empfangsbestätigung), die zusätzlich zur Abrechnung erforderlich sind, muss der Leistungserbringer eindeutig erkennbar sein. Ist für die Abrechnung keine Verordnung (z.B. bei Reparatur) erforderlich, ist die Rechnungs- und Belegnummer auf einem der ersatzweise einzureichenden Urbelege aufzudrucken. Das Anbringen von Aufklebern ist unzulässig, soweit durch diese wichtige Teile der Urbelege verdeckt werden. Hinweise an den Kostenträger sind ausschließlich auf der Rückseite der Verordnung zulässig (im Feld „Vermerke der Krankenkasse“). Sind verordnungsrelevante Korrekturen erforderlich, muss der ursprüngliche Text noch lesbar sein. Die Verwendung von Korrekturbändern oder -flüssigkeiten ist in diesen Fällen unzulässig. Sind jedoch abrechnungsrelevante Korrekturen erforderlich, darf dies durch die Verwendung von Korrekturbändern oder -flüssigkeiten für die Abrechnungsfelder Zuzahlung, Gesamtbrutto, Arzneimittel-/ Hilfsmittel-Nummer, Faktor und Taxe erfolgen. Im Feld Apotheken-Nummer / IK muss der ursprüngliche Text noch lesbar sein. Sind Korrekturen erforderlich, muss der ursprüngliche Text noch lesbar sein. Die Verwendung von Korrekturbändern oder -flüssigkeiten ist unzulässig. Bei Korrekturen sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.
13. Eine Abrechnung ist nur mit dem vom Leistungserbringer der AOK Bayern für diesen Vertrag angegebenen Institutionskennzeichen möglich. Es ist Pflicht des Leistungserbringers die Daten seines Institutionskennzeichens zu pflegen. Verzögerungen oder Fehlbuchungen aufgrund nichtzutreffender Daten gehen zu Lasten des Leistungserbringers.
14. Die AOK Bayern begleicht Rechnungen bargeldlos innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Rechnungsunterlagen. Als Zahltag gilt der Tag der Übergabe des Überweisungsauftrages an ein Geldinstitut. Maßgebend für die Berechnung des Zahlungsziels ist der Tag, an dem alle zu einem Abrechnungsfall gehörenden Unterlagen (Daten und Papierbelege) bei der AOK Bayern vorliegen. Alle Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der sachlichen und rechnerischen Prüfung.
15. Die Zahlungen an eine beauftragte zentrale Abrechnungsstelle haben befreiende Wirkung für die AOK Bayern gegenüber dem Leistungserbringer. Wenn eine Abrechnungsstelle beauftragt wird, ist das vorab der AOK Bayern zu melden. Im Übrigen können Forderungen gegen die AOK Bayern nur mit vorheriger Zustimmung der AOK Bayern an Dritte (z. B. Abtretungen an Banken, Finanzierungsinstitute, verlängerter Eigentumsvorbehalt, usw.) abgetreten bzw. verkauft werden. Die Zustimmung kann die AOK Bayern nur in begründeten Fällen verweigern.
16. Bei mangelnder Prüffähigkeit (z.B. fehlende oder unsortierte Belege, falsche oder fehlende Angaben auf den Belegen oder im Datensatz) oder erheblichen Differenzen (z.B. falsches AC/TK, falsche Hilfsmittelnummer, falsche Verwendungskennzeichen, fehlerhafte Preisangaben) oder der Abrechnung anderer als der in den Anlagen 2.1 - 2.6 vereinbarten Preise kann die AOK Bayern dem Leistungserbringer die eingereichten Unterlagen zur Prüfung zurückgeben oder den betreffenden Abrechnungsfall von der Gesamtrechnung absetzen. Die AOK Bayern kann die Bezahlung der Gesamtrechnung des Leistungserbringers vollständig verweigern, wenn der überwiegende Teil der Abrechnungsfälle fehlerhaft ist. Diese Rechte können innerhalb des Zahlungsziels gemäß Absatz 14 geltend gemacht werden. Bei zurückgegebenen oder zurückgewiesenen Rechnungen nach Satz 1 beginnt mit der erneuten Rechnungslegung das Zahlungsziel nach Absatz 14. Der Nachweis des vollständigen Einganges der Abrechnungsunterlagen obliegt dem Leistungserbringer oder dessen

Abrechnungsstelle. Bei fehlerhaft erstellten Rechnungen ist die AOK Bayern nicht zur Bezahlung verpflichtet.

17. Kann das individuell herzustellende Hilfsmittel nicht fertiggestellt oder abgeholt werden (z. B. bei Nachamputationen oder dem Tod des Versicherten oder Nichtabholung) und kann deshalb der Empfang nicht bestätigt werden, ist eine Abrechnung der erbrachten (Teil-)Leistung nur mit einer erneuten Genehmigung durch die Krankenkasse möglich. In diesen Fällen reicht der Leistungserbringer einen Kostenvoranschlag mit detaillierter Kalkulation der bis dahin erbrachten Leistungen zur Genehmigung bzw. Genehmigungskorrektur ein und hält das Hilfsmittel für eine etwaige Inaugenscheinnahme durch die Krankenkasse bereit (vgl. auch Anlage 2 Leistungsbeschreibung Armprothesen).
18. Die Aufrechnung und/oder Verrechnung seitens der AOK Bayern gegen Ansprüche des Leistungserbringers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen möglich.

§ 11 Datenschutz / Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

1. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Sozialgesetzbuches (SGB), der Landesdatenschutzgesetze (LDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass diese Bestimmungen seinem Personal bekannt gegeben werden und überwacht deren Beachtung in geeigneter Weise. Dies gilt auch gegenüber einer von ihm beauftragten Abrechnungsstelle. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten schriftlich verpflichtet wurden.
2. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die ihm im Rahmen dieses Vertrages übermittelten bzw. bekanntwerdenden, zu schützenden Daten (personenbezogene Patientendaten, Sozialdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), insbesondere die diagnosebezogenen Daten der Versicherten, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Die gesetzlichen oder sonst zulässigen Übermittlungsbefugnisse bleiben unberührt.
3. Der Leistungserbringer hat die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit unter Berücksichtigung des Stands der Technik gemäß Art. 32 EU-DSGVO, insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Absatz 1, Absatz 2 EU-DSGVO, herzustellen und einzuhalten. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, bei der Durchführung dieses Vertrages die gemäß den Vorschriften der EU-DSGVO, der maßgebenden LDSG und des BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere hat er die zur Durchführung dieses Vertrages von ihm beauftragten Mitarbeiter oder Dritte über die Beachtung der Datenschutzvorschriften zu informieren und zu belehren.
4. Der Leistungserbringer darf die ihm überlassenen Sozialdaten nur zu dem Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dem sie an ihn übermittelt wurden. Die Daten dürfen vom Leistungserbringer nicht anderweitig verwendet und nicht länger gespeichert werden, als es für die Auftragserfüllung bzw. Abrechnung erforderlich ist. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten.
5. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, gemäß Art. 9 Abs. 3 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis).
6. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder noch bekanntwerdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus, strengstes

Stillschweigen zu bewahren. Er verpflichtet sich, die ihm übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig zu verwahren und vor Einsichtnahme Dritter zu schützen.

7. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die AOK Bayern unverzüglich über an die Aufsichtsbehörde nach Art. 33 EU-DSGVO gemeldete Datenschutzverstöße im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu informieren.
8. Die Vertraulichkeitsverpflichtung und die Geheimhaltungspflicht des Leistungserbringers und seiner Mitarbeiter bestehen auch über das Vertragsende dauerhaft fort.
9. Der Leistungserbringer haftet gegenüber der AOK Bayern für alle Schäden, die ihr durch dessen Verstöße gegen Datenschutzgesetze entstehen.
10. Bei Beendigung des Vertrages sind sämtliche überlassenen Unterlagen (z. B. nicht realisierte vertragsärztliche Verordnungen oder Kostenübernahmeerklärungen) bzw. Daten für nicht abgeschlossene Versorgungen an die AOK Bayern zurückzugeben und ggf. Mehrfertigungen, die nicht wegen den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Leistungserbringers benötigt werden, zu vernichten.

§ 12 Zusammenarbeit mit Dritten

1. Rezeptsammelstellen in Gewerbebetrieben oder bei Angehörigen der Heilberufe sowie die Annahme von Verordnungen unter Umgehung des Versicherten (direkte Weitergabe vom Arzt an den Leistungserbringer) sind vorbehaltlich Absatz 2 unzulässig.
2. Die Abgabe von Hilfsmitteln aus Depots in Arztpraxen, Krankenhäusern oder sonstigen medizinischen Einrichtungen sind nach § 128 SGB V unzulässig. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Versorgungen mit Hilfsmitteln, die bei einem Notfall benötigt werden. Eine Notfallversorgung ist unter anderem anzunehmen, wenn
 - aus medizinischen Gründen i.S.d. § 33 Abs. 1 SGB V eine umgehende Versorgung mit einem Hilfsmittel im Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit in Anbetracht eines akuten Ereignisses in einer Arztpraxis oder einer medizinischen Einrichtung notwendig ist und
 - die konkret benötigte Versorgung nicht im Vorfeld planbar ist und
 - der Versicherte das Hilfsmittel nicht bei einem Leistungserbringer in der gebotenen Eile selbst besorgen kann oder die Beschaffung durch ihn unzumutbar wäre und
 - der Versicherte unmittelbar nach der Versorgung wieder nach Hause geht, also nicht stationär in einem Krankenhaus verbleibt.
3. Eine Notfallversorgung im Sinne des Absatzes 2 ist bei der Abgabe von Prothesen nicht möglich und daher unzulässig.
4. Leistungserbringer dürfen Vertragsärzte sowie Ärzte in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen nicht gegen Entgelt oder Gewährung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile an der Durchführung der Versorgung mit Hilfsmitteln beteiligen.
5. Unzulässig ist die Zahlung einer Vergütung für zusätzliche privatärztliche Leistungen, die im Rahmen der Versorgung mit Hilfsmitteln von Vertragsärzten erbracht werden, durch Leistungserbringer.

6. Unzulässige Zuwendungen sind die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Geräten und Materialien und Durchführung von Schulungsmaßnahmen, die Gestellung von Räumlichkeiten oder Personal oder die Beteiligung an den Kosten hierfür sowie Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern, die Vertragsärzte durch ihr Verordnungs- oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen. Unzulässig sind deshalb in diesem Zusammenhang insbesondere auch Beteiligungen von Vertragsärzten sowie Ärzten in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen am Unternehmen des Leistungserbringers (z. B. als Gesellschafter), wenn Vertragsärzte sowie Ärzte in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen dabei durch ihr Verordnungsverhalten finanziell partizipieren könnten.
7. Eine unzulässige Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Vertragsärzten sowie Ärzten in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen liegt auch vor, wenn der Leistungserbringer seine Geschäftsräume über den marktüblichen Mietpreisen von Vertragsärzten, Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen anmietet oder der Leistungserbringer Räume unter den marktüblichen Mietpreisen an Vertragsärzte, Krankenhäuser oder andere medizinische Einrichtungen vermietet. Zulässig angemietete oder vermietete Räume müssen eindeutig und für jedermann auf den ersten Blick erkennbar von der Arztpraxis, dem Krankenhaus oder einer anderen medizinischen Einrichtung räumlich getrennt und separat zugänglich sein.

§ 13 Werbung

1. Werbemaßnahmen des Vertragspartners dürfen sich nicht auf die Leistungspflicht der AOK Bayern beziehen. Näheres ist in der Anlage 10 ausgeführt.
2. Eine gezielte Beeinflussung von Ärzten und/oder Versicherten durch den Leistungserbringer, insbesondere hinsichtlich der Verordnung bzw. Beantragung bestimmter Leistungen oder bestimmter Produkte, ist nicht zulässig. Fachliche Klärungen mit dem Vertragsarzt und/oder fachkundige Beratung des Versicherten sind davon nicht berührt. Sie sollen sich auf das vorhandene Marktangebot, nicht jedoch auf z.B. nur ein Produkt oder Hersteller beziehen.
3. Die Versorgung mit aufzahlungsfreien Hilfsmitteln darf vom Vertragspartner hinsichtlich der Qualität und Funktion im Rahmen der Kommunikation mit dem Versicherten / Betreuer / Bevollmächtigten nicht abgewertet werden.

§ 14 Maßnahmen bei Pflichtverletzungen

1. Die AOK Bayern ist nach § 127 Abs. 7 SGB V dazu verpflichtet, die Einhaltung der den Leistungserbringern obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zu überwachen. Entsprechend § 127 Abs. 7 SGB V informiert der Leistungserbringer die AOK Bayern auf Anforderung detailliert über die an den Versicherten abgegebenen Leistungen und dabei ggf. auch über die zusätzlichen, mit Mehrkosten verbundenen Leistungen nach § 33 Abs. 1 Satz 6 SGB V. Sofern die AOK Bayern auffällige Sachverhalte feststellt, hat der Leistungserbringer diese durch eigene Stellungnahmen aufzuklären und die dafür erforderlichen Unterlagen der AOK Bayern nach Maßgabe des § 127 Abs. 7 SGB V zu übermitteln.
2. Soweit die Überprüfung nach Absatz 1 vertraglich vereinbarte Betriebsausstattungen betrifft, hat die AOK Bayern das Recht, während der üblichen Öffnungszeiten die Betriebsstätte durch Beauftragte besichtigen zu lassen. Die AOK Bayern kündigt den Besuch zeitnah an. Der Betriebsinhaber oder sein Beauftragter haben die Möglichkeit die Besichtigung abzulehnen. Die nicht Erweislichkeit der ordnungsgemäßen Leistungserbringung geht in diesem Fall zu Lasten des Leistungserbringers.

3. Erfüllt der Leistungserbringer seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten gegenüber dem Versicherten oder der AOK Bayern nicht, nicht rechtzeitig oder verstößt er in sonstiger Weise gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten gegenüber dem Versicherten oder der AOK Bayern, so kann ihn die AOK Bayern bei Verschulden des Leistungserbringers unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit abmahnen, eine Vertragsstrafe gemäß Absatz 6 aussprechen oder den Vertrag gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 außerordentlich kündigen.
4. Die AOK Bayern räumt dem betroffenen Leistungserbringer vor Maßnahmen nach Absatz 3 die Möglichkeit zur Stellungnahme ein.
5. Als Verstöße im Sinne von Absatz 3 gelten insbesondere:
 - a) Missbräuchliche oder vorsätzliche Berechnung nicht erbrachter Leistungen,
 - b) Abgabe von Hilfsmitteln, die in ihrer Ausführung nicht der Genehmigung und / oder Abrechnung entsprechen (ausgenommen davon sind Hilfsmittel, die der Versicherte gemäß § 33 Abs. 1 Satz 6 SGB V mit Mehrkosten gewählt hat)
 - c) Nichterfüllung bzw. Wegfall der Voraussetzungen nach §§ 3 und 4
 - d) Leistungserbringung mit groben Mängeln, welche geeignet sind, die medizinische und therapeutische Zielsetzung der ärztlichen Verordnung zu gefährden
 - e) Leistungserbringung durch fachlich nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter
 - f) Verstoß gegen Beratungs- und/oder Dokumentationspflichten gemäß § 7 Abs. 1 bis 3,
 - g) unzulässige Abgabe von Hilfsmitteln an Versicherte über Depots bei Vertragsärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen (vgl. § 12 Abs. 2),
 - h) Beteiligung von Ärzten gegen Entgelt oder Gewährung sonstiger Vorteile an der Durchführung der Versorgung von Hilfsmitteln oder Gewährung solcher Zuwendungen im Zusammenhang mit der Verordnung von Hilfsmitteln (vgl. § 12 Abs. 4 bis 7)
 - i) unberechtigte Änderung der ärztlichen Verordnung
 - j) wiederholter oder schwerer Verstoß gegen den Datenschutz
 - k) unterlassene Mitteilung über Veränderungen, die das Vertragsverhältnis berühren (insbesondere den Wegfall der in § 3 genannten Voraussetzungen)
 - l) Nichterfüllung der gemäß § 3 Absatz 6 übertragenen Aufgaben
6. Sofern die Voraussetzungen nach Absatz 3 gegeben sind, kann die AOK Bayern nach billigem Ermessen die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe fordern. Die Gesamthöhe aller Vertragsstrafen innerhalb eines Kalenderjahres ist beschränkt auf 5 % des Nettorechnungsbetrages des vergangenen Kalenderjahres nach diesem Vertrag. Sofern im vergangenen Kalenderjahr keine Abrechnungen mit der AOK Bayern auf Basis dieses Vertrages erfolgten, gilt stattdessen der bis zum Inkrafttreten des Vertrages abgerechnete Bruttorechnungsbetrag in dem von diesem Vertrag umfassten Versorgungsbereich.
7. Für den Fall schwerwiegender und wiederholter Verstöße gegen die Regelungen der Absätze 5 g) oder h) kann der Leistungserbringer zudem für die Dauer von bis zu 2 Jahren von der Versorgung der Versicherten ausgeschlossen werden (§ 128 Abs. 3 SGB V).
8. Unabhängig von den Maßnahmen gemäß Absatz 3 hat der Leistungserbringer der AOK Bayern den durch die Vertragsverletzung entstandenen Schaden zu ersetzen. Vertragsstrafen gemäß Absatz 6 werden dabei angerechnet.

§ 15 Inkrafttreten / Kündigung des Vertrages

1. Dieser Vertrag tritt am 01.08.2019 in Kraft. Für genehmigungsfrei abrechenbare Hilfsmittel ist der Zeitpunkt der Abgabe maßgebend; bei genehmigungspflichtigen Hilfsmitteln der Tag der ärztlichen Verordnung. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 30.06.2021 schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Werden vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach Inkrafttreten dieses Vertrages gemäß § 36 SGB V Festbeträge festgesetzt, die unterhalb der in den Anlagen 2.1 - 2.6 vereinbarten Preise liegen, treten die Festbeträge einschließlich der Leistungsinhalte anstelle der Vertragspreise.
3. Zwischen den vertragsschließenden Parteien vereinbarte spätere Änderungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen gelten auch für die beigetretenen Leistungserbringer, sofern sie von einer der vertragschließenden Parteien informiert wurden und nicht von ihrem Sonderkündigungsrecht nach Absatz 4 Gebrauch gemacht haben.
4. Ein beigetretener Leistungserbringer kann über das Kündigungsrecht nach Absatz 1 hinaus sein Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Bekanntgabe einer Änderung dieses Vertrages ohne Angabe von Gründen gegenüber der AOK Bayern fristlos schriftlich kündigen.
5. Die Preisvereinbarung (Anlagen 2.1 - 2.6) kann von der AOK Bayern oder der Landesinnung Bayern für Orthopädie Technik mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 30.06.2021 schriftlich gekündigt werden, ohne dass dies den Vertrag an sich berührt.

§ 16 Schlussbestimmung

1. Änderungen des Vertrages – einschließlich der Änderung dieser Klausel – bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
3. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch gesetzlich zulässige, dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Regelungen zu ersetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass der bestehende Vertrag Lücken enthält, die der Ergänzung bedürfen.

Ort, Datum

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Ort, Datum

Landesinnung Bayern für Orthopädie Technik

Anlage 1
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Qualitäts- und Dienstleistungsstandards

Nach den Empfehlungen gemäß § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V können neben der gesetzlich vorgeschriebenen Präqualifizierung weitergehende, auftragsbezogene Kriterien Bestandteil der Verträge nach § 127 SGB V sein. Die nachstehenden Qualitäts- und Dienstleistungsstandards stellen im Sinne des § 127 Abs. 1 Satz 3 SGB V die Qualität der Versorgung der Versicherten der AOK Bayern sicher. Ein Leistungserbringer kann nur dann Vertragspartner der AOK Bayern sein, wenn er auch diese Anforderungen erfüllt.

Der Leistungserbringer stellt für das unmittelbar mit der Beratung und Versorgung der Versicherten der AOK Bayern betraute Personal die regelmäßige Teilnahme (mindestens alle 2 Jahre) an Seminaren und Weiterbildungen über Material-, Funktions- und Produkteigenschaften der von diesem Vertrag umfassten Hilfsmittel sicher. Dieses hat er wenigstens über die von ihm gewählten Hersteller gemäß § 7 Abs. 1 zu gewährleisten. Auf Verlangen der AOK Bayern legt der Leistungserbringer entsprechende Nachweise vor.

Das Fachpersonal muss in der Weise angestellt sein, dass während der üblichen Geschäftszeiten die kontinuierliche Beratung und Versorgung der Versicherten sowie Änderungen, Instandsetzungen, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffung gewährleistet werden kann.

Der Leistungserbringer hat die umgehende Abwicklung von unaufschiebbaren Änderungen und Instandsetzungen, Ersatzbeschaffungen sowie Gewährleistungen sicherzustellen, auch wenn er an weniger als fünf Wochentagen für die Versicherten der AOK Bayern erreichbar ist. Auf Verlangen der AOK Bayern hat der Leistungserbringer den Nachweis der Sicherstellung zu führen. Erfolgt dabei die Sicherstellung durch Unterauftragsverhältnisse, führt der Unterauftragnehmer den Nachweis seiner Eignung gemäß § 126 Abs. 1a Satz 2 SGB V. Für Instandsetzungen und Instandhaltungen erfüllt der Unterauftragnehmer die Anforderungen gemäß § 7 i.V.m. § 5 MPBetreibV. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern sind die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Unterauftragnehmer so zu gestalten, dass sie den Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen der AOK Bayern und dem Leistungserbringer entsprechen. Unterauftragnehmer, die durch den Leistungserbringer zur Erbringung seiner vertraglichen Leistungen aufgrund dieser Vereinbarung eingesetzt werden, unterliegen den gleichen Rechten und Pflichten wie eigene Mitarbeiter des Leistungserbringers und sind vom Leistungserbringer hierauf vertraglich zu verpflichten. Der Leistungserbringer haftet gegenüber der AOK Bayern für Verstöße gegen gesetzliche und vertragliche Bestimmungen oder sonstige Schäden, die in diesem Zusammenhang durch den Unterauftragnehmer verursacht wurden.

Der Leistungserbringer informiert den Versicherten - soweit erforderlich - über alle wesentlichen Schritte im Versorgungsprozess. Notwendige Termine stimmt er mit dem Versicherten ab.

Allergien gegen bestimmte Materialien, die in Hilfsmitteln vorkommen können, werden abgeklärt.

Die Produktauswahl berücksichtigt mindestens die Indikation / Diagnose gemäß der vertragsärztlichen Verordnung, körperliche Einschränkungen beim Versicherten, das therapeutische Ziel, die Fähigkeit und den Willen das Produkt zu nutzen und soweit erforderlich das soziale Umfeld.

Die Abgabe des Hilfsmittels ist - soweit erforderlich - mit dem Ausprobieren durch den Versicherten und der Einweisung in den Gebrauch verbunden. Der Versicherte erhält Hinweise zur Reinigung, zur Wartung, soweit sie vom Hersteller vorgeschrieben ist, und die Gebrauchsanweisung. Er ist auf die Verfahrensweisen bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen. Der Versicherte erhält die Kontaktdaten des Leistungserbringers in schriftlicher Form.

Anlage 2
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Preisvereinbarung

1. Der Vertrag regelt die Versorgung der Versicherten der AOK Bayern mit Hilfsmitteln der in den Anlagen 2.1 - 2.6 genannten Produktuntergruppen/-arten einschließlich aller zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden notwendigen Leistungen. Die Anlagen 2.1 - 2.6 regeln die Vergütung für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen.
2. Mit den in den Anlagen 2.1 - 2.6 vereinbarten Vertragspreisen sind alle vertraglichen Pflichten und Nebenpflichten vorbehaltlich § 7 Abs. 3 abgegolten. Insbesondere sind die fachgerechte Versorgung mit den Hilfsmitteln und alle damit zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden notwendigen Leistungen wie Beratung, Ausprobieren, Anleitung, Anpassung, Porto, Fracht, Abgabe sowie Nachbetreuungen der Versicherten oder deren betreuenden Personen abgegolten.
3. Auf Grund der Komplexität der Produktgruppe 38 werden zum Vertragsbeginn in den Anlagen 2.1 - 2.6 nicht für alle Produktarten Vertragspreise oder abschließende Kalkulationen vereinbart sein. Die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik und die AOK Bayern werden deshalb in regelmäßigen Abständen Preisverhandlungen durchführen und Vertragspreise bzw. abschließende Kalkulationen vereinbaren, die in die Vergütungsvereinbarung aufgenommen werden. Die jeweils fortgeschriebene Vergütungsvereinbarung gilt für die beigetretenen Leistungserbringer mit dem Inkrafttreten der Fortschreibung, ohne dass es hierzu eines erneuten Beitritts bedarf. Unbenommen davon besteht das Sonderkündigungsrecht nach § 15 Abs. 4.
4. Bei einer Fortschreibung im Hilfsmittelverzeichnis in der Produktgruppe 38 sind Produkte neuer, in diesem Vertrag noch nicht aufgeführter Produktuntergruppen und/oder -arten mit Kostenvoranschlag zur Genehmigung bei der Krankenkasse einzureichen. Die Vertragspartner bemühen sich zeitnah Preise für neue Produktuntergruppen und/oder -arten zu vereinbaren.
5. Sind für Produktarten keine Vertragspreise vereinbart, wird vom Leistungserbringer zur Angebotsberechnung auf den vom Hersteller ausgewiesenen Einkaufspreis ein Aufschlag in Höhe von 20 % sowie die Arbeitszeit mit dem in den Anlagen 2.1 - 2.6 maßgebend angegebenen Stundenverrechnungssatz zuzüglich der Mehrwertsteuer veranschlagt.
6. Für die Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln gelten die Qualitätsstandards der Produktgruppe 38 des Hilfsmittelverzeichnisses des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen gemäß § 139 SGB V in der jeweils gültigen Fassung.
7. Für die für die Versorgung verwendeten Struktur- und Funktionsteile gelten die Bestimmungen der MDR und die Vorgaben der Hersteller. Herstellerseitig vorgeschriebene Zertifikate für Funktionsteile werden vorgehalten und sind bei Verlangen des Kostenträgers unverzüglich vorzulegen. Die Kosten für den Erwerb sind mit den in den Anlagen 2.1 - 2.6 vereinbarten Vergütungen abgegolten.
8. Für Prothesenversorgungen von Kindern gelten die in diesem Vertrag vereinbarten Preise analog. Versorgungen, die auf Grund kongenitaler oder konnataler Fehlbildungen orthoprothetisch versorgt werden müssen, werden nach den Regelungen dieses Vertrages individuell kalkuliert (vgl. Anlage 2.1 - 2.6). Für diese Versorgungen ist jeweils ein Kostenvoranschlag mit detailliert aufgeführter Kalkulation zur Genehmigung einzureichen.

Leistungsbeschreibung - Armprothesen

1. Bei Erstversorgungen nach Armamputationen sowie die ggf. daran anschließende Folgeversorgungen werden die klinische Situation und das alltägliche Umfeld des Betroffenen beurteilt (Anlage 3). Resultierend aus diesem Anforderungsprofil wird die notwendige prothetische Versorgung aus den folgenden Versorgungsbereichen definiert:
 - 1.1. Habitusprothetik
Die Habitusprothese stellt einen körperlichen Ersatz der fehlenden Gliedmaße dar. Sie besitzt eine passive Funktion und ermöglicht grobe Stütz-, Halte- und Führungsfunktionen. Ein aktives Greifen kann mit der Habitusprothese nicht erfolgen. Der Bereich Habitusprothetik wird nach den Qualitätskriterien und beschriebenen Inhalten des Qualitätsstandards im Bereich Prothetik der oberen Extremität durchgeführt.
 - 1.2. Fremdkraftprothesen (Myoprothetik)
Die Fremdkraftprothese stellt einen körperlichen und funktionalen Greifersatz der fehlenden Gliedmaße dar. In Abhängigkeit zu den eingesetzten Funktionsbauteilen können Fremdkraftprothesen mit unterschiedlichen Handfunktionen zum aktiven Greifen eingesetzt werden.
Der Bereich Fremdkraftprothetik (Myoprothetik) wird nach den Qualitätskriterien des Qualitätsstandards im Bereich Prothetik der oberen Extremität durchgeführt.
 - 1.3. Eigenkraftprothesen und sonstige Prothesenvarianten
Eigenkraftprothesen kennzeichnen sich dadurch, dass körpereigene Funktionen zur Bewegungssteuerung der Prothese zum Einsatz kommen. Die Konstruktionsbreite stellt sich sehr umfangreich dar, etwaige Beantragungen sollten daher nach individuellem Kostenvoranschlag gemäß den vertraglich geregelten Richtwerten erfolgen.
2. Im Rahmen der Anpassung der Prothese wird eine Testprothesenversorgung durchgeführt. Diese dient dazu, die Passform des Prothesenschaftes, die Abstimmung von Aufbaukriterien sowie den Einsatz der beantragten Komponenten zu erproben und damit den funktionalen Einsatz der beantragten Prothesenversorgung unter Beweis zu stellen und die Versorgungsprognose zu dokumentieren. Während die myoprothetische Erstversorgung stets eine externe Testphase und Erprobung der Prothese vorsieht, kann eine externe Testphase im Rahmen der Habitusprothesenversorgung optional als Zusatz beantragt werden. Die Anwendung der im „Qualitätsstandard im Bereich Prothetik der oberen Extremität“ vorgeschriebenen Dokumentation ist obligat. Entsprechende Formblätter können in Form und Layout zwar modifiziert werden, die inhaltlich vorgegebenen Kriterien und Inhalte des Qualitätsstandards müssen jedoch in vollem Umfang abgebildet sein.
3. Wird zur Abklärung der Prothesenfähigkeit seitens der AOK Bayern zunächst eine ausschließliche Testversorgung zur Abklärung der funktionalen Alltagsnutzung gefordert (Leistungsumfang – siehe Leistungsbeschreibung), erfolgt diese Testversorgung mit Leih-Pasteilen, deren Leihgebühren zu den üblichen Vertragsmodalitäten (EK+20%) im entsprechenden Kostenvoranschlag zusätzlich zu den aufwandsgerechten Materialkosten und Arbeitszeiten angezeigt werden können.
4. Stellt sich im Zuge der prothetischen Testphase einer bereits genehmigten Prothesenversorgung heraus, dass der Versicherte mit der Armprothese nicht zum definierten Versorgungserfolg kommt, kann die prothetische Versorgung unter Abrechnung des bis dahin angefallenen Arbeits- und Materialaufwandes abgebrochen werden. Hierbei können die Funktionsteile, lediglich mit der Leihpauschale (EK+20%) angesetzt werden. In solchen Fällen sollte das weitere prothetische Vorgehen interdisziplinär zwischen dem Verordner, dem Leistungserbringer, der AOK und dem Patienten geklärt werden.

5. Vor Durchführung einer Erstversorgung müssen entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zur Konditionierung des Armstumpfes, wie z.B. Kompressionsbehandlungen etc., durchgeführt worden sein. Damit soll sichergestellt werden, dass sich volumenbedingte Änderungen des Amputationsstumpfes während der prothetischen Erstversorgung in Grenzen halten.
6. Die Auswahl der notwendigen Versorgung und der Bauteile ist in den Anlagen 2.1 - 2.6 aufgeführt und orientiert sich grundsätzlich - unter Berücksichtigung des Fähigkeitsprofils und der Wirtschaftlichkeit – an den Inhalten des Werkes „Qualitätsstandards im Bereich Prothetik der oberen Extremität“.
7. Eine Erstversorgung tritt in folgenden Versorgungssituationen ein:
 - 7.1. Wenn der Patient erstmals mit einer Prothese nach Qualitätsstandard für Armprothetik versorgt wird.
 - 7.2. Bei einem Systemwechsel von einer Habitus- oder Eigenkraftprothese zu einer myoelektrischen Prothese.
 - 7.3. Bei der systemseitigen Umstellung von einem Kinderhandsystem zu einem Erwachsenen-Handsysteem.
 - 7.4. Bei der Umstellung von einer myoelektrischen Systemhand zu einem multiartikulierenden Handsystem mit mehreren Griffarten. Zusätzliche Zeiten sind in diesem Fall nicht anzusetzen.
8. Der Leistungserbringer übernimmt bei Erst- und Folgeversorgungen eine Passformgarantie von jeweils 6 Monaten. Schafterneuerungen sind den Werten der Folgeversorgung zuzuordnen. Diese Passformgarantie (auch bei Gewichtsveränderungen) beginnt mit dem Datum der Unterschrift des Versicherten auf der Empfangsbestätigung (Anlage 8). Sofern eine Schafterneuerung vor Ablauf von 6 Monaten nach Abgabe der Erstprothese durchgeführt wird, verlängert sich die Passformgarantie für die Schafterneuerung entsprechend auf zusammen max. 12 Monate.
9. In den Preisen für die Erstprothesen sind die im Rahmen der orthopädischen Hilfsmittelversorgung zu erbringenden Dienst- und Serviceleistungen für den Zeitraum der Passformgarantie enthalten, d.h. Beratung, Montage, Anpassung, technische Einweisung und Prothesengebrauchs-Grundschulung, Wartung und Reparaturen.
10. Die Passformgarantie gilt nicht in Fällen, in denen sich das Krankheitsbild des Versicherten stumpfbeeinflussend (z.B. Nachamputationen) geändert hat oder bei Umfangmaßveränderungen von mehr als 5 % eingetreten sind. Wurde eine Nachamputation erforderlich, beginnt eine neue Interimsphase. Neuversorgungen auf Grund von Umfangmaßveränderungen sind gesondert zu begründen.
11. Bei diesen Versorgungen sind die Prothesenmodule, Schafformen und Stumpfbettungen individuell zu ermitteln und nach MDR-Richtlinien, Herstellerangaben, aktuellen medizinischen und derzeitigen orthopädie-technischen Gegebenheiten und dem Stand der Technik zu wählen. Die Prothesenversorgungen haben den Kriterien und Möglichkeiten des „Qualitätsstandards im Bereich Prothetik der oberen Extremität“ zu entsprechen.
12. Die Passformgarantie gilt auch in den Fällen, in denen der Versicherte nicht durchgehend durch den gleichen Leistungserbringer versorgt wird. Kann die Betreuung innerhalb der Interimsphase infolge eines Umzuges des Versicherten über 100 Straßenkilometer nicht lückenlos durch den versorgenden Leistungserbringer erfolgen, stellt dieser die Fortführung der Betreuung des Versicherten ggf. durch einen anderen Vertragspartner sicher. Die Modalitäten hierfür regeln die Leistungserbringer unter sich.

13. Verstirbt der Versicherte vor Abgabe der Prothesenversorgung bzw. wird diese aus anderen Gründen nicht erforderlich und wurde nach Gipsabdruck mit der Fertigung begonnen, wird der tatsächlich erfolgte Aufwand erstattet. Grundlage hierfür ist der zuletzt abgeschlossene Versorgungsabschnitt gemäß des Qualitätsstandards im Bereich Prothetik der oberen Extremität. Nicht weiter verwendbare Bauteile können vollständig berechnet werden. Die etwaige Weiterverwendung oder Rückgabe kostenintensiver Funktionsteile sollte zwischen dem Leistungserbringer, der AOK und dem Funktionsteil-Hersteller geklärt werden.
14. Die gesamte prothetische Versorgung unterliegt der Dokumentationspflicht nach den Vorgaben der MDR. Die in diesem Vertrag verankerten qualitativen Versorgungskriterien sind mit dem Versorgungsprotokoll (Anlage 4) und dem Abnahmeprotokoll (Anlage 5) verpflichtend zu dokumentieren. Das Abnahmeprotokoll wird ausschließlich im Rahmen von Schafterneuerungen, Erst- und Folgeversorgungen erstellt. Die Protokolle können bei Bedarf von der Krankenkasse angefordert werden.
15. Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine individuelle Armprothese als Leistung in eigener Werkstatt erbracht wird. Armprothesen die in kompletter Fremd/Servicefertigung erstellt werden sind nicht über die im Vertrag enthaltenen Positionen abbildbar.

Anlage 2.1
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Habitus-Armprothesen - Versorgungsbereich 24J

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.1010	Habitus-Finger-/Daumenprothese– Erstversorgung Funktionelle Finger/Daumenprothese in Silikontechnik, hautähnlich pigmentiert, größtmögliche Freihaltung der benachbarten Gelenke, ggf. mit Mittelhandführung zur Stabilisation für den Gegengriff <ul style="list-style-type: none"> • Vollkontaktschaft aus HTV-Silikon gegebenenfalls mit <ul style="list-style-type: none"> • Saugkanal, um Haftung und Propriozeption zu erhöhen • Hohlraum zur Gewichtsreduzierung • partieller Integration des Nachbarfingers • palmarem Korrektursteg (bei Fehlstellung des Stumpfes) • proximalem Klebelappen (bei ultrakurzen Fingerstümpfen) 	00	EK + 20 % + AZ	2	X
38.00.07.1010	Habitus- Finger-/Daumenprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Funktionelle Finger/Daumenprothese in Silikontechnik, hautähnlich pigmentiert, größtmögliche Freihaltung der benachbarten Gelenke, ggf. mit Mittelhandführung zur Stabilisation für den Gegengriff <ul style="list-style-type: none"> • Vollkontaktschaft aus HTV-Silikon gegebenenfalls mit <ul style="list-style-type: none"> • Saugkanal, um Haftung und Propriozeption zu erhöhen • Hohlraum zur Gewichtsreduzierung • partieller Integration des Nachbarfingers • palmarem Korrektursteg (bei Fehlstellung des Stumpfes) • proximalem Klebelappen (bei ultrakurzen Fingerstümpfen) 	04	EK + 20 % + AZ	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.1020	Habitus-Partialhandprothese– Erstversorgung Funktionelle Teilhandprothese in Silikontechnik, hautähnlich pigmentiert, größtmögliche Freihaltung der benachbarten Gelenke <ul style="list-style-type: none"> • HTV-Silikon-Schaft ggf. mit partiell integrierten Silikon-Gel Elementen • Schaft mit partiellen HTV- und/oder RTV-Silikon-Elementen • Testversorgung zur Überprüfung und Optimierung des statischen Aufbaus, der Körpersymmetrie und der Funktion • Gegebenenfalls Integration von Karbonfaser- oder Gewebe-Stabilisatoren in die Schaftkonstruktion 	00	EK + 20 % + AZ	2	X
38.00.07.1020	Habitus- Partialhandprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Funktionelle Teilhandprothese in Silikontechnik, hautähnlich pigmentiert, größtmögliche Freihaltung der benachbarten Gelenke <ul style="list-style-type: none"> • HTV-Silikon-Schaft ggf. mit partiell integrierten Silikon-Gel Elementen • Schaft mit partiellen HTV- und/oder RTV-Silikon-Elementen • Testversorgung zur Überprüfung und Optimierung des statischen Aufbaus, der Körpersymmetrie und der Funktion • Gegebenenfalls Integration von Karbonfaser- oder Gewebe-Stabilisatoren in die Schaftkonstruktion 	04	EK + 20 % + AZ	1 / 2	X
38.00.07.1025	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Partialhandprothese	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.1030	Habitus-Transcarpalprothese – Erstversorgung Habitus-Transcarpalhandprothese mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.1035 gesondert anzusetzen.	00	7.379,49 €	2	X
38.00.07.1030	Habitus-Transcarpalprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Transcarpalhandprothese mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.1035 gesondert anzusetzen.	04	7.060,99 €	1 / 2	X
38.00.07.1035	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Transcarpalprothese	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.1040	Habitus-Handexartikulationsprothese– Erstversorgung Habitus-Handexartikulationsprothese mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, ggf. epicondylenumgreifend, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.1045 gesondert anzusetzen.	00	7.379,49 €	2	X
38.00.07.1040	Habitus- Handexartikulationsprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Handexartikulationsprothese mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, ggf. epicondylenumgreifend, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.1045 gesondert anzusetzen.	04	7.060,99 €	1 / 2	X
38.00.07.1045	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Handexartikulationsprothese	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1010	Habitus-Unterarmprothese, bei langem Unterarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf, mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, ggf. epicondylenumgreifend, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1015 gesondert anzusetzen.	00	7.379,49 €	2	X
38.00.10.1010	Habitus-Unterarmprothese, bei langem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf, mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, ggf. epicondylenumgreifend, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1015 gesondert anzusetzen.	04	7.060,99 €	1 / 2	X
38.00.10.1015	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Unterarmprothese, bei langem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1020	Habitus-Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf, mit individuellem epicondylum-greifenden Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1025 gesondert anzusetzen.	00	6.885,46 €	2	X
38.00.10.1020	Habitus-Unterarmprothese, bei mittellangem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf, mit individuellem epicondylum-greifenden Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1025 gesondert anzusetzen.	04	6.530,56 €	1 / 2	X
38.00.10.1025	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Unterarmprothese, bei mittellangem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1030	Habitus-Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf– Erstversorgung für Schafterneuerungen), Habitus-Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf, epicondylenumgreifend mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1035 gesondert anzusetzen.	00	7.006,48 €	2	X
38.00.10.1030	Habitus-Unterarmprothese, bei kurzem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf, epicondylenumgreifend mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1035 gesondert anzusetzen.	04	6.642,48 €	1 / 2	X
38.00.10.1035	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Unterarmprothese, bei kurzem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1040	Habitus-Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf, epicondylenumgreifend mit Oberarmführung und Schienenelementen, mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1045 gesondert anzusetzen.	00	10.701,71 €	2	X
38.00.10.1040	Habitus-Unterarmprothese, bei ultrakurzem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf, epicondylenumgreifend mit Oberarmführung und Schienenelementen, mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1045 gesondert anzusetzen.	04	10.210,31 €	1 / 2	X
38.00.10.1045	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Unterarmprothese, bei ultrakurzem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1050	<p>Habitusprothese bei Ellenbogenexartikulation– Erstversorgung Habitus-Ellenbogenexartikulationsprothese bei Ellenbogenexartikulationsstumpf mit Oberarmführung und Schienenelementen, mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1055 gesondert anzusetzen.</p>	00	11.459,95 €	2	X
38.00.10.1050	<p>Habitus-Unterarmprothese, bei Ellenbogenexartikulation – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Ellenbogenexartikulationsprothese bei Ellenbogenexartikulationsstumpf mit Oberarmführung und Schienenelementen, mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1055 gesondert anzusetzen.</p>	04	10.968,55 €	1 / 2	X
38.00.10.1055	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Unterarmprothese, bei Ellenbogenexartikulation	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1060	Habitus-Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1065 gesondert anzusetzen.	00	8.804,70 €	2	X
38.00.10.1060	Habitus-Oberarmprothese, bei langem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf mit individuellem Silikon-Linersystem mit Verschlussband, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1065 gesondert anzusetzen.	04	8.258,70 €	1 / 2	X
38.00.10.1065	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Oberarmprothese, bei langem Oberarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1070	Habitus-Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1075 gesondert anzusetzen.	00	8.430,92 €	2	X
38.00.10.1070	Habitus-Oberarmprothese, bei mittellangem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1075 gesondert anzusetzen.	04	7.884,92 €	1 / 2	X
38.00.10.1075	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Oberarmprothese, bei mittellangem Oberarmstumpf	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1080	Habitus-Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1085 gesondert anzusetzen.	00	8.661,14 €	2	X
38.00.10.1080	Habitus-Oberarmprothese, bei kurzem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf mit individuellem Silikon-Kontaktschaftsystem, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1085 gesondert anzusetzen.	04	8.106,14€	1 / 2	X
38.00.10.1085	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Oberarmprothese, bei kurzem Oberarmstumpf	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.1090	<p>Habitus-Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf– Erstversorgung Habitus-Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1095 gesondert anzusetzen.</p>	00	15.495,55 €	2	X
38.00.10.1090	<p>Habitus-Oberarmprothese, bei ultrakurzem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.1095 gesondert anzusetzen.</p>	04	14.467,25 €	1 / 2	X
38.00.10.1095	Funktions- und Strukturteile für Habitus-Oberarmprothese, bei ultrakurzem Oberarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.09.1010	Habitus-Schulterexartikulationsprothese /Interthorakalprothese– Erstversorgung Habitus-Schulterexartikulationsprothese bei Schulterexartikulationsstumpf oder interthoracoscapulärem Stumpf, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.09.1015 gesondert anzusetzen.	00	15.541,72 €	2	X
38.00.09.1010	Habitus- Schulterexartikulationsprothese /Interthorakalprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Habitus-Schulterexartikulationsprothese bei Schulterexartikulationsstumpf oder interthoracoscapulärem Stumpf, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft, Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.09.1015 gesondert anzusetzen.	04	14.513,42 €	1 / 2	X
38.00.09.1015	Funktions- und Strukturteile für Habitus- Schulterexartikulationsprothese /Interthorakalprothese	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.2				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Anlage 2.2
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Arbeitszeiten / Aufschlagsregelungen / Zusätze für Habitus-Armprothesen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
	Arbeitszeiten				
38.00.99.9994	Arbeitszeit pro Minute (ausschließlich für Armprothetik) exkl. 19 % MwSt.	01	1,82 €	1	analog Grundposition
38.00.99.9995	Arbeitszeit pro Minute (ausschließlich für Armprothetik) exkl. 7 % MwSt.	00	1,82 €	2	
	Erläuterungen zum Aufschlagssatz				
	Aufschlagssatz auf den Einkaufspreis		20 %	1 / 2	
	Zusätze				
38.00.99.9916	Zusätzlicher Dokumentationsaufwand	12	273,00 €	1 / 2	X
38.00.99.9917	Ventile jeglicher Art	12	EK + 20 % + 163,80€	1 / 2	X
38.00.99.5001	Gießharz-Klappenverschlusstechnik am Unterarm	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9918	Einzugrohr als Bestandteil der Schaffttechnik	12	EK + 20% + 136,50€	1 / 2	X
38.00.99.5002	Oberflächenversiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus z.B. PE/PU-Schäumen - lackiert an Unterarm	12	378,06 €	1 / 2	X

38.00.99.5003	Oberflächenversiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus z.B. PE/PU-Schäumen - lackiert an Oberarm	12	431,79 €	1 / 2	X
38.00.99.5004	Oberflächenversiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus z.B. PE/PU-Schäumen - lackiert an der Schulter	12	485,16 €	1 / 2	X
38.00.99.1001	Flexibler Innenschaft zur Habitus-Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.1002	Flexibler Innenschaft zur Habitus-Unterarmprothese	12	509,02 €	1 / 2	X
38.00.99.1003	Flexibler Innenschaft zur Habitus-Ellenbogen-Exartikulationsprothese	12	545,42 €	1 / 2	X
38.00.99.1004	Flexibler Innenschaft zur Habitus-Oberarmprothese	12	509,02 €	1 / 2	X
38.00.99.1005	Flexibler Innenschaft zur Habitus-Schultergürtel-/oder Interthoracoscapulären Prothese	12	629,98 €	1 / 2	X
38.00.99.1006	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Habitus-Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.1007	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Habitus-Unterarmprothese	12	2.029,77 €	1 / 2	X
38.00.99.1008	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Habitus-Ellenbogen-Exartikulationsprothese	12	2.166,20 €	1 / 2	X
38.00.99.1009	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Habitus-Oberarmprothese	12	2.112,39 €	1 / 2	X
38.00.99.1010	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Habitus-Schultergürtel-/oder Interthoracoscapulären Prothese	12	2.380,88 €	1 / 2	X
38.00.99.1011	HTV-Silikon-Linersystem zur Habitus-Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.1012	HTV-Silikon-Linersystem zur Habitus-Unterarmprothese	12	2.048,49 €	1 / 2	X
38.00.99.1013	HTV-Silikon-Linersystem zur Habitus-Ellenbogen-Exartikulationsprothese	12	2.183,68 €	1 / 2	X
38.00.99.1014	HTV-Silikon-Linersystem zur Habitus-Oberarmprothese	12	2.129,88 €	1 / 2	X
38.00.99.5006	Achselfsegment aus Kunststoffen für Textile Haltebandage	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5007	Achselfsegment aus Silikon für textile Halte- oder Steuerungsbandage	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5008	Haltebandage - Textil für Habitus-Oberarmprothesen	12	Mat.-EK +20% + 473,20€	1 / 2	X
38.00.99.5009	Steuerungsbandage - Textil für Habitus-Oberarmprothesen	12	Mat.-EK +20% + 846,30€	1 / 2	X

38.00.99.5010	Haltebandage - Silikon	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5011	Steuerungsbandage - Silikon	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5012	Kontralaterales Schultersegment - thermoplastisch	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5013	Kontralaterales Silikon-Schultersegment	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5014	Kontralaterales Silikon-Schultersegment funktionssteuernd	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9921	Mehraufwand zur Verwendung von Liner-Verschlußsystemen	12	EK+20%+ 327,60 €	1 / 2	X
38.00.99.9922	Mehraufwand für spezifische Schafttechniken (Klappe etc.)	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.1015	Externe Testphase Habitus-Handex-Prothese/UA lang	12	589,31 €	1 / 2	X
38.00.99.1016	Externe Testphase Habitus-Unterarmprothese mittellang	12	534,71€	1 / 2	X
38.00.99.1017	Externe Testphase Habitus-Unterarmprothese kurz	12	589,31€	1 / 2	X
38.00.99.1018	Externe Testphase Habitus-Unterarm ultrakurz	12	762,21€	1 / 2	X
38.00.99.1019	Externe Testphase Habitus-Ellenbogen-Exartikulation	12	762,21€	1 / 2	X
38.00.99.1020	Externe Testphase bei Habitus-OAP lang, mittellang und Kurz	12	698,51€	1 / 2	X
38.00.99.1021	Externe Testphase bei Habitus-OAP ultrakurz, Schulterexartikulation und Interthoracoskapulär	12	771,31€	1 / 2	X
38.00.99.1022	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.1023	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-UAP mit langem und mittellangem Unterarmstumpf	12	756,52 €	1 / 2	X
38.00.99.1024	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-UAP mit kurzem Unterarmstumpf	12	813,84 €	1 / 2	X
38.00.99.1025	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-UAP mit ultrakurzem Unterarmstumpf	12	995,84 €	1 / 2	X
38.00.99.1026	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-UAP bei Ellenbogenexartikulation	12	1011,32 €	1 / 2	X
38.00.99.1027	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-UAP bei langem und mittellangem Oberarmstumpf	12	829,32 €	1 / 2	X
38.00.99.1028	Weiterer Probeschafft/Testschaft Habitus-UAP für kurzem und Oberarmstumpf	12	886,64 €	1 / 2	X
38.00.99.1029	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Habitus-UAP mit ultrakurzem OA-Stumpf, Schulterexartikulations-/Interthoracal-Stumpf	12	1885,10 €	1 / 2	X
38.00.99.9923	Zusätzlicher Gießharzcontainer bei Definitivprothese	12	402,08 €	1 / 2	X

38.00.99.9924	Videodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes - auf Anfrage	12	81,90 €	1 / 2	X
38.00.99.9925	Videodokumentation der Testversorgung - auf Anfrage	12	163,80 €	1 / 2	X
38.00.99.5015	Mehraufwand Silikon-Schutzverkleidung (Unterarm, Oberarm, Schulter)	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5016	Mehraufwand Silikon-Handschuh	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.1030	Integration einer Beugehilfe (z.B. AFB)	12	Mat.-EK + 20% + 327,60 €	1 / 2	X
38.00.99.5018	Mehraufwand für modifizierte/umgedrehte Ellbogensperren	12	Mat.-EK + 20% + 436,80 €	1 / 2	X
38.00.99.9927	zusätzliches Steuerungselement (ab dem 2. Steuerungselement)	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9928	Mehraufwand: Prepreg-Arbeiten	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9929	Mehraufwand Tumorversorgung	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9930	Mehraufwand bei Dysmelieversorgungen (nicht kombinierbar mit 38.00.99.1031)	12	546,00 €	1 / 2	X
38.00.99.1031	Mehraufwand bei Kinderversorgung bis zum Alter von maximal einschl. 12 Jahren.	12	637,00 €	1 / 2	X
38.00.99.9931	Mehraufwand bilaterale Amputation	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9932	Abrechnung von Leihpassteilen	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9933	Handlingspauschale bei Herstellerservice und Fremdreparaturen	12	EK-Rech. + 136,50 €	1 / 2	X
38.00.99.9911	Fremdleistung (z.B. Service Fertigung von Bauteilen der Prothese wie z.B. Silikon-Liner etc.)	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9934	Position für vorgefertigte und fertige Bauteile	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9935	Position für Zusätzliche Materialien	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9990	Hausbesuch nach Verordnung	12	50,00 €	1 / 2	X
38.00.99.9936	Zubehör	12	EK + 20%	1 / 2	X

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Anlage 2.3
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Reparaturen für Habitus-Armprothesen

	Reparaturen Habitus-Prothetik				
38.00.99.4001	Jährliches Wartungsintervall Habitus Handexartikulations- und Transcarpalprothese , enthalten sind: Handschuhmontage, Handmontage und ggf. Adaption, Funktionsprüfung Handsystem, Sichtprüfung (Schaftsystem, Handschuh, Adaption), Reinigung, Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.	01	246,60 €	1	X
38.00.99.4002	Jährliches Wartungsintervall Habitus Unterarmprothese , enthalten sind: Handschuhmontage, Handmontage und ggf. Adaption, Funktionsprüfung Handsystem, Sichtprüfung (Schaftsystem, Handschuh, Adaption), Reinigung, Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.	01	237,50 €	1	X
38.00.99.4003	Jährliches Wartungsintervall Habitus Oberarmprothese, Handsystem und mechanischer Ellenbogen , enthalten sind: Handschuhmontage, Handmontage und Schaftadaption, Gelenkmontage Ellenbogen, Funktionsprüfung Gesamtsystem, Sichtprüfung (Schaftsystem, Handschuh), Reinigung, Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.	01	333,50 €	1	X
38.00.99.4004	Jährliches Wartungsintervall Habitus Schulterexprothese , Handsystem und mechanischer Ellenbogen, enthalten sind: Handschuhmontage, Handmontage und Schaftadaption, Gelenkmontage Ellenbogen, Gelenkmontage Schulter, Funktionsprüfung (Handsystem, Ellenbogen, Schulter), Sichtprüfung (Schaftsystem, Handschuh, Gelenkeinheiten), Reinigung, Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.	01	356,70 €	1	X

38.00.99.4005	Jährliches Wartungsintervall Habitus Schulterexprothese , Handsystem und mechanischer Ellenbogen, mechanisches zuggesteuertes Schultersystem, enthalten sind: Handschuhmontage, Handmontage und Schaftadaption, Gelenkmontage Ellenbogen, Gelenkmontage Schulter, Funktionsprüfung (Handsystem, Ellenbogen, Schulter), Sichtprüfung (Schaftsystem, Handschuh, Gelenkeinheiten), Reinigung, Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.	01	456,80 €	1	X
	Partielle oder Komplettdemontage des habituellen Prothesensystems mit Überprüfung aller Bauteile und verklebter kosmetischer Formausgleich/Silikonaußenschaft	01	KV	1	X
38.00.99.3002	Mehraufwand für vulkanisierte, verklebte Schaftvarianten	01	KV	1	X
38.00.99.3058	Bauteilprüfung Habitus Unterarmprothese* zur Weiterverwendung (bei Schafterneuerung, Sturzschäden, externe Krafteinwirkungen)	01	182,00 €	1	X
38.00.99.3059	Bauteilprüfung Habitus-Oberarmprothese* zur Weiterverwendung (bei Schafterneuerung, Sturzschäden, externe Krafteinwirkungen)	01	282,10 €	1	X
38.00.99.3060	Bauteilprüfung Habitus-Schulterexprothese* zur Weiterverwendung (bei Schafterneuerung, Sturzschäden, externe Krafteinwirkungen)	01	354,90 €	1	X
38.00.99.3061	Handmontage passives Handsystem* (Direktanschluss)	01	18,20 €	1	X
38.00.99.3008	Ellenbogenmontage bilaterales mechanisches Ellenbogensystem*	01	136,50 €	1	X
38.00.99.3009	Ellenbogenmontage modulares mechanisches Ellenbogensystem*	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3011	Schultermontage mechanisches Schultersystem ohne Sperrzug (frei beweglich)*	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3012	Schultermontage mechanisches Schultersystem mit Sperre und Zugsteuerung oder Druckknopf*	01	136,50 €	1	X
38.00.99.3016	Schaftmontage HTV-Silikon-Kontaktschaft für verschraubte Schäfte	01	54,60 €	1	X
38.00.99.3017	Schaftmontage flexibler Innenschaft	01	54,60 €	1	X

*nicht in Kombination mit Wartung

38.00.99.3018	Schaftmontage Gießharz-Außenschaft bei verschraubten Schaftsysteme	01	54,60 €	1	X
38.00.99.3019	Reinigung Silikon-Liner*	01	36,40 €	1	X
38.00.99.3020	Handschuhmontage konfektioniertes Handschuhsystem unterarmlang (Handmontage separat ansetzen)*	01	136,50 €	1	X
38.00.99.3021	Handschuhmontage individuelles Silikon-Handschuhsystem unterarmlang /oberarmlang (Handmontage separat ansetzen)	01	209,30 €	1	X
38.00.99.3022	Handschuhmontage individuelles Silikon-Handschuhsystem schulterlang (Handmontage separat ansetzen)	01	318,50 €	1	X
38.00.99.3023	Innenhandmontage (zzgl. Handschuhmontage)	01	45,50 €	1	X
38.00.99.3025	Schaftreparaturen am Gießharzschafft mit Handlaminat	01	224,70 €	1	X
38.00.99.3026	Reparaturguss am Gießharzschafft (Schaftlaminat im Unterdruckverfahren mit Armierung, Folien etc.), zzgl. partieller oder Komplettdemontage des myoelektrischen Systems mit Überprüfung aller elektrischer Kabelverbindungen, Elektrode, Steuerungselemente, verklebter kosmetischer Formausgleich/Silikonaußenschaft	01	KV	1	X
38.00.99.3027	Abformung des Prothesenschafftes	01	204,70 €	1	X
38.00.99.3028	Modellerstellung nach Abformung des Prothesenschafftes	01	200,20 €	1	X
38.00.99.3029	Formmodifikationen am Formmodell	01	91,00 €	1	X
38.00.99.3030	Druckstellenbeseitigung / pro Druckstelle / pro Schaftanteil	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3031	Verengen des Schafftes	01	109,20 €	1	X
38.00.99.3032	Weiten des Schafftes	01	273,00 €	1	X
38.00.99.3034	Reparatur des Velcro-Verschlusssystem am Silikonliner	01	101,00 €	1	X
38.00.99.3035	Reparatur sonstige Verschlusssystem am Prothesenschafft	01	KV	1	X
38.00.99.3036	Gelenkschiene ersetzen (pro Schiene), verschraubt	01	KV	1	X

*nicht in Kombination mit Wartung

38.00.99.3037	Kosmetikerneuerung Unterarmsegment	01	683,30 €	1	X
38.00.99.3038	Teilerneuerung Kosmetik Unterarm (Rep. und Deckschicht)	01	397,60 €	1	X
38.00.99.3039	Kosmetikerneuerung Oberarmsegment	01	723,30 €	1	X
38.00.99.3040	Teilerneuerung Kosmetik Oberarm (Rep. und Deckschicht)	01	427,60 €	1	X
38.00.99.3041	Kosmetikerneuerung Schulterexartikulation mit Schulterformausgleich	01	1532,20 €	1	X
38.00.99.3042	Teilerneuerung Kosmetik Schulterexartikulation mit Schulterformausgleich	01	897,10 €	1	X
38.00.99.3043	Schulterformausgleich zur Schulterexartikulation	01	KV	1	X
38.00.99.3044	Teilerneuerung Schulterformausgleich zur Schulterexartikulation	01	KV	1	X
38.00.99.3045	Oberflächen-Versiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus PE/PU-Schäumen, je Segment	01	238,40 €	1	X
38.00.99.3049	Zugenerneuerung an Steuerungs-Bandage / pro Zug	01	KV	1	X

*nicht in Kombination mit Wartung

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Anlage 2.4
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Myoelektrische Armprothesen - Versorgungsbereich 24J

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.2010	Myoelektrische -Finger-/Daumenprothese– Erstversorgung	00	EK + 20 % + AZ	2	X
38.00.07.2010	Myoelektrische - Finger-/Daumenprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen)	04	EK + 20 % + AZ	1 / 2	X
38.00.07.2015	Funktionsteile für Myoelektrische Finger-/Daumenprothese	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.2020	Myoelektrische Partialhandprothese– Erstversorgung	00	EK + 20 % + AZ	2	X
38.00.07.2020	Myoelektrische Partialhandprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen)	04	EK + 20 % + AZ	1 / 2	X
38.00.07.2025	Funktionsteile für Myoelektrische Partialhandprothese	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.2030	Myoelektrische Transcarpalprothese– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Transcarpalprothese mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.2035 gesondert anzusetzen.	00	EK + 20 % + AZ	2	X
38.00.07.2030	Myoelektrische Transcarpalprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Transcarpalprothese mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.2035 gesondert anzusetzen.	04	EK + 20 % + AZ	1 / 2	X
38.00.07.2035	Funktionsteile für Myoelektrische Transcarpalprothese	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.07.2040	Myoelektrische Handexartikulationsprothese– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Handexartikulationsprothese mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.2045 gesondert anzusetzen.	00	EK + 20 % + AZ	2	X
38.00.07.2040	Myoelektrische Handexartikulationsprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Handexartikulationsprothese mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.07.2045 gesondert anzusetzen.	04	EK + 20 % + AZ	1 / 2	X
38.00.07.2045	Funktionsteile für Myoelektrische Handexartikulationsprothese	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2010	Myoelektrische Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2015 gesondert anzusetzen.	00	11.225,13 €	2	X
38.00.10.2010	Myoelektrische Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2015 gesondert anzusetzen.	04	10.360,63 €	1 / 2	X
38.00.10.2015	Funktionsteile für Myoelektrische Unterarmprothese bei langem Unterarmstumpf	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2020	Myoelektrische Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2025 gesondert anzusetzen.	00	10.362,48 €	2	X
38.00.10.2020	Myoelektrische Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2025 gesondert anzusetzen.	04	9.470,68 €	1 / 2	X
38.00.10.2025	Funktionsteile für Myoelektrische Unterarmprothese bei mittellangem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2030	Myoelektrische Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 • Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2035 gesondert anzusetzen.	00	10.827,35 €	2	X
38.00.10.2030	Myoelektrische Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2035 gesondert anzusetzen.	04	9.735,35 €	1 / 2	X
38.00.10.2035	Funktionsteile für Myoelektrische Unterarmprothese bei kurzem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2040	Myoelektrische Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2045 gesondert anzusetzen.	00	15.060,52 €	2	X
38.00.10.2040	Myoelektrische Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Unterarmprothese für ultrakurzen Unterarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2045 gesondert anzusetzen.	04	13.895,72 €	1 / 2	X
38.00.10.2045	Funktionsteile für Myoelektrische Unterarmprothese bei ultrakurzem Unterarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2050	Myoelektrische Unterarmprothese bei Ellenbogenexartikulation– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Ellenbogenexprothese mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2055 gesondert anzusetzen.	00	16.105,27 €	2	X
38.00.10.2050	Myoelektrische Unterarmprothese bei Ellenbogenexartikulation – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Ellenbogenexprothese mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2055 gesondert anzusetzen.	04	15.113,37 €	1 / 2	X
38.00.10.2055	Funktionsteile für Myoelektrische Unterarmprothese bei Ellenbogenexartikulation	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2060	Myoelektrische Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2065 gesondert anzusetzen.	00	12.610,80 €	2	X
38.00.10.2060	Myoelektrische Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2065 gesondert anzusetzen.	04	11.591,60 €	1 / 2	X
38.00.10.2065	Funktionsteile für Myoelektrische Oberarmprothese bei langem Oberarmstumpf	00, 04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2070	Myoelektrische Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2075 gesondert anzusetzen.	00	12.247,52 €	2	X
38.00.10.2070	Myoelektrische Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2075 gesondert anzusetzen.	04	11.228,32 €	1 / 2	X
38.00.10.2075	Funktionsteile für Myoelektrische Oberarmprothese bei mittellangem Oberarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2080	Myoelektrische Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2085 gesondert anzusetzen.	00	12.741,64 €	2	X
38.00.10.2080	Myoelektrische Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf mit Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2085 gesondert anzusetzen.	04	11.567,74 €	1 / 2	X
38.00.10.2085	Funktionsteile für Myoelektrische Oberarmprothese bei kurzem Oberarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.10.2090	Myoelektrische Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2095 gesondert anzusetzen.	00	22.358,34 €	2	X
38.00.10.2090	Myoelektrische Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.10.2095 gesondert anzusetzen.	04	20.137,94 €	1 / 2	X
38.00.10.2095	Funktionsteile für Myoelektrische Oberarmprothese bei ultrakurzem Oberarmstumpf	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
38.00.09.2010	Myoelektrische Schulterexartikulationsprothese /Interthorakalprothese– Erstversorgung Myoelektrisch gesteuerte Schulterexartikulationsprothese bei Schulterexartikulation oder interthoracoscapulärer Amputation, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft, Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.09.2015 gesondert anzusetzen.	00	22.427,55 €	2	X
38.00.09.2010	Myoelektrische Schulterexartikulationsprothese /Interthorakalprothese – Folgeversorgung (gilt auch für Schafterneuerungen) Myoelektrisch gesteuerte Schulterexartikulationsprothese bei Schulterexartikulation oder interthoracoscapulärer Amputation, Schulterübergreifendes Schaftsystem mit individuellem Schulterübergreifendem Silikon-Kontaktschaft, Greiffunktion der Hand Leistungsbeschreibung Anlage 9 Funktionsteile sind mit der Position 38.00.09.2015 gesondert anzusetzen.	04	20.625,75 €	1 / 2	X
38.00.09.2015	Funktionsteile für Myoelektrische Schulterexartikulationsprothese /Interthorakalprothese	00,04	EK + 20 %	1 / 2	X
	Zusätze vgl. Anlage 2.5				

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Anlage 2.5
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Arbeitszeiten / Aufschlagsregelungen / Zusätze für Myoelektrische Armprothesen

Positionsnummer *	Bezeichnung	VKZ	Preis in € netto	MwSt.	Genehmigung
	Arbeitszeiten				
38.00.99.9994	Arbeitszeit pro Minute (ausschließlich für Armprothetik) exkl. 19 % MwSt.	01	1,82 €	1	analog Grundposition
38.00.99.9995	Arbeitszeit pro Minute (ausschließlich für Armprothetik) exkl. 7 % MwSt.	00	1,82 €	2	
	Erläuterungen zum Aufschlagssatz				
	Aufschlagssatz auf den Einkaufspreis		20 %	1 / 2	
	Zusätze				
38.00.99.9916	Zusätzlicher Dokumentationsaufwand	12	273,00 €	1 / 2	X
38.00.99.9917	Ventile jeglicher Art	12	EK+20%+ 163,50 €	1 / 2	X
38.00.99.2031	zusätzliche Elektrode/Sensor (ab der 3. Elektrode/Sensor)	12	nach KV	1 / 2	X

38.00.99.9918	Einzugrohr als Bestandteil der Schaffttechnik	12	EK+20%+ 136,50 €	1 / 2	X
38.00.99.5002	Oberflächenversiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus z.B. PE/PU-Schäumen - lackiert an Unterarm	12	378,06 €	1 / 2	X
38.00.99.5003	Oberflächenversiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus z.B. PE/PU-Schäumen - lackiert an Oberarm	12	431,79 €	1 / 2	X
38.00.99.5004	Oberflächenversiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus z.B. PE/PU-Schäumen - lackiert an der Schulter	12	485,16 €	1 / 2	X
38.00.99.2001	Flexibler Innenschaft zur Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.2002	Flexibler Innenschaft zur Unterarmprothese	12	563,62 €	1 / 2	X
38.00.99.2003	Flexibler Innenschaft zur Ellenbogen-Exartikulationsprothese	12	600,02 €	1 / 2	X
38.00.99.2004	Flexibler Innenschaft zur Oberarmprothese	12	563,62 €	1 / 2	X
38.00.99.2005	Flexibler Innenschaft zur Schultergürtel-/oder Interthoracoscapulären Prothese	12	684,58 €	1 / 2	X
38.00.99.2006	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.2007	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Unterarmprothese	12	2248,17 €	1 / 2	X
38.00.99.2008	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Ellenbogen-Exartikulationsprothese	12	2368,13 €	1 / 2	X
38.00.99.2009	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Oberarmprothese	12	2330,79 €	1 / 2	X
38.00.99.2010	HTV-Silikon-Kontaktschaft zur Schultergürtel-/oder Interthoracoscapulären Prothese	12	2599,28 €	1 / 2	X
38.00.99.2011	HTV-Silikon-Linersystem zur Partialhandprothese	12	nach KV€	1 / 2	X
38.00.99.2012	HTV-Silikon-Linersystem zur Unterarmprothese	12	2266,89 €	1 / 2	X
38.00.99.2013	HTV-Silikon-Linersystem zur Ellenbogen-Exartikulationsprothese	12	2402,08 €	1 / 2	X
38.00.99.2014	HTV-Silikon-Linersystem zur Oberarmprothese	12	2348,28 €	1 / 2	X
38.00.99.5006	Achselfsegment aus Kunststoffen für Textile Haltebandage	12	nach KV	1 / 2	X

38.00.99.5007	Achselsegment aus Silikon für textile Halte- oder Steuerungsbandage	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5008	Haltebandage - Textil für OAP, Schulterex- und Interthorakalprothesen	12	Material-EK. +20% + 473,20 €	1 / 2	X
38.00.99.5009	Steuerungsbandage - Textil für OAP , Schulterex- und Interthorakalprothesen	12	Material-EK +20% + 846,30 €	1 / 2	X
38.00.99.5010	Haltebandage – Silikon	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5011	Steuerungsbandage - Silikon	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5012	Kontralaterales Schultersegment - thermoplastisch	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5013	Kontralaterales Silikon-Schultersegment	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5014	Kontralaterales Silikon-Schultersegment funktionssteuernd	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9921	Mehraufwand zur Verwendung von Liner-Verschlusssystemen	12	EK + 20% + 327,60 €	1 / 2	X
38.00.99.9922	Mehraufwand für spezifische Schafftechniken (Klappe etc.)	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.2015	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase Handex-Prothese/UA lang	12	- 781,39 €	1 / 2	X
38.00.99.2016	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase Unterarmprothese mittellang	12	- 672,19 €	1 / 2	X
38.00.99.2017	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase Unterarmprothese kurz	12	- 771,31 €	1 / 2	X
38.00.99.2018	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase Unterarm ultrakurz	12	- 880,51 €	1 / 2	X
38.00.99.2019	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase Ellenbogen-Exartikulation	12	- 1017,01 €	1 / 2	X
38.00.99.2020	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase bei OAP lang, mittellang und Kurz	12	- 953,31 €	1 / 2	X

38.00.99.2021	Abzugsposition bei Wegfall der externen Testphase bei OAP ultrakurz, Schulterexartikulation und Interthoracoskapulär	12	- 1290,01 €	1 / 2	X
38.00.99.2022	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Partialhandprothese	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.2023	Weiterer Probeschafft/Testschaft für langen und mittellangen Unterarmstumpf	12	902,12 €	1 / 2	X
38.00.99.2024	Weiterer Probeschafft/Testschaft für kurzen Unterarmstumpf	12	995,84 €	1 / 2	X
38.00.99.2025	Weiterer Probeschafft/Testschaft für ultrakurzen Unterarmstumpf	12	1168,74 €	1 / 2	X
38.00.99.2026	Weiterer Probeschafft/Testschaft für Ellenbogenexartikulation	12	1102,32 €	1 / 2	X
38.00.99.2027	Weiterer Probeschafft/Testschaft für langen und mittellangen Oberarmstumpf	12	1056,82 €	1 / 2	X
38.00.99.2028	Weiterer Probeschafft/Testschaft für kurzen und Oberarmstumpf	12	1296,14 €	1 / 2	X
38.00.99.2029	Weiterer Probeschafft/Testschaft für ultrakurzen OA-Stumpf, Schulterexartikulations-/Interthoracal-Stumpf	12	2130,80 €	1 / 2	X
38.00.99.2032	Elektronisches Rotationselement	12	764,40 €	1 / 2	X
38.00.99.2033	zusätzliches Akkusystem	12	382,20 €	1 / 2	X
38.00.99.2034	Schalterinstallation/Schalter	12	163,80 €	1 / 2	X
38.00.99.9923	Zusätzlicher Gießharzcontainer bei Definitivprothese	12	402,08 €	1 / 2	X
38.00.99.5017	Schultergelenkinstallation	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9924	Videodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes - auf Anfrage	12	81,90 €	1 / 2	X
38.00.99.9925	Videodokumentation der Testversorgung - auf Anfrage	12	163,80 €	1 / 2	X
38.00.99.2035	zusätzlicher Myotest	12	54,60 €	1 / 2	X
38.00.99.9926	Customizing	12	327,60 €	1 / 2	X
38.00.99.5015	Mehraufwand Silikon-Unterarm-Schutzverkleidung	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.5016	Mehraufwand Silikon-Handschuh	12	nach KV	1 / 2	X

38.00.99.2036	Integration einer Beugehilfe (z.B. AFB)	12	Mat.-EK +20% + 1510,60 €	1 / 2	X
38.00.99.5018	Mehraufwand für modifizierte/umgedrehte Ellbogensperren	12	Mat.-EK +20% + 436,80 €	1 / 2	X
38.00.99.9927	zusätzliches Steuerungselement (ab dem 2. Steuerungselement)	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9928	Mehraufwand: Prepreg-Arbeiten	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9929	Mehraufwand Tumorversorgung	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9930	Mehraufwand bei Dysmelieversorgungen (nicht kombinierbar mit 38.00.99.2037)	12	546,00 €	1 / 2	X
38.00.99.2037	Mehraufwand bei Kinderversorgungen bis zum Alter von maximal einschl. 12 Jahren	12	1092,00 €	1 / 2	X
38.00.99.9931	Mehraufwand bilaterale Amputation	12	nach KV	1 / 2	X
38.00.99.9932	Abrechnung von Leihpassteilen	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9933	Handlingspauschale bei Herstellerservice und Fremdreparaturen	12	EK-Rech. + 136,50 €	1 / 2	X
38.00.99.9911	Fremdleistung (z.B. Service Fertigung von Bauteilen der Prothese wie z.B. Silikon-Liner etc.)	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9934	Position für Vorgefertigte und fertige Bauteile	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9935	Position für Zusätzliche Materialien	12	EK + 20%	1 / 2	X
38.00.99.9990	Hausbesuch nach Verordnung	12	50,00 €	1 / 2	X
38.00.99.9936	Zubehör	12	EK + 20%	1 / 2	X

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Anlage 2.6
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Reparaturen für Myoelektrische Armprothesen

	Reparaturen Myoelektrische Prothesensysteme				
38.00.99.4011	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Handexartikulations- und Transcarpalprothese, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Adaptionen, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service), Sichtprüfung, Reinigung Elektroden, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	416,76 €	1	X
38.00.99.4012	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Unterarmprothese, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Adaptionen, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service) Sichtprüfung, Reinigung Elektroden und Kontaktstellen, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	398,56 €	1	X
38.00.99.4013	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Oberarmprothese, myoelektrisches Handsystem und <u>mechanischer</u> Ellenbogen, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Ellenbogenmontage, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service) Sichtprüfung, Reinigung Elektroden und Kontaktstellen, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	581,46 €	1	X

38.00.99.4014	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Oberarmprothese, myoelektrisches Handsystem und <u>myoelektrischer</u> Ellenbogen, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Ellenbogenmontage, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service), Sichtprüfung, Reinigung Elektroden und Kontaktstellen, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	545,06 €	1	X
38.00.99.4015	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Schulterexprothese, myoelektrisches Handsystem und <u>mechanischer</u> Ellenbogen, <u>mechanisches</u> Schulterssystem, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Ellenbogenmontage, Schultermontage, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service), Sichtprüfung, Reinigung Elektroden und Kontaktstellen, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	659,71 €	1	X
38.00.99.4016	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Schulterexprothese, myoelektrisches Handsystem und <u>myoelektrischer</u> Ellenbogen, <u>mechanisches</u> zuggesteuertes Schulterssystem, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Ellenbogenmontage, Schultermontage, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service), Sichtprüfung, Reinigung Elektroden und Kontaktstellen, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	709,76 €	1	X
38.00.99.4017	<p>Jährliches Wartungsintervall zur myoelektrische Schulterexprothese, myoelektrisches Handsystem und <u>myoelektrischer</u> Ellenbogen, <u>myoelektrisches</u> Schulterssystem, enthalten sind: Handschuhmontage, Innenhandmontage, Handmontage, Ellenbogenmontage, Schultermontage, Funktionsprüfungen der technischen Komponenten vor Ort (kein Service), Sichtprüfung, Reinigung Elektroden und Kontaktstellen, Prüfung Akkusystem und Dokumentation – Diese Position ist nicht kombinierbar mit Reparaturpositionen bereits enthaltener und hier aufgeführter Leistungen. Die Position Schaftmontage ist nicht enthalten und kann bei Notwendigkeit separat angesetzt werden. Diese Position kann max. 1x jährlich angesetzt werden.</p>	01	755,26 €	1	X

38.00.99.3001	Partielle oder Komplettdemontage des myoelektrischen Systems mit Überprüfung aller elektrischer Kabelverbindungen, Elektrode, Steuerungselemente, verklebter kosmetischer Formausgleich/Silikonaußenschaft	01	KV	1	X
38.00.99.3002	Mehraufwand für vulkanisierte, verklebte Schaftvarianten	01	KV	1	X
38.00.99.3003	Bauteilprüfung myoelektrische Unterarmprothese* sowie Myokomponenten zur Weiterverwendung (bei Schafterneuerung, Sturzschäden, externe Krafteinwirkungen)	01	327,60 €	1	X
38.00.99.3004	Bauteilprüfung myoelektrische Oberarmprothese* sowie Myokomponenten zur Weiterverwendung (bei Schafterneuerung, Sturzschäden, externe Krafteinwirkungen)	01	527,80 €	1	X
38.00.99.3005	Bauteilprüfung myoelektrische Schulterexprothese* sowie Myokomponenten zur Weiterverwendung (bei Schafterneuerung, Sturzschäden, externe Krafteinwirkungen)	01	682,50 €	1	X
38.00.99.3006	Handmontage myoelektrisches Handsystem* mit Adapterplatte etc. (Direktanschluss)	01	91,00 €	1	X
38.00.99.3007	Handmontage myoelektrisches Handsystem* mit Verschlussautomat	01	63,70 €	1	X
38.00.99.3008	Ellenbogenmontage bilaterales mechanisches Ellenbogensystem*	01	136,50 €	1	X
38.00.99.3009	Ellenbogenmontage modulares mechanisches Ellenbogensystem*	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3010	Ellenbogenmontage myoelektrisches Ellenbogensystem*	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3011	Schultermontage mechanisches Schulterssystem ohne Sperrzug (frei beweglich)*	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3012	Schultermontage mechanisches Schulterssystem mit Sperre und Zugsteuerung oder Druckknopf*	01	136,50 €	1	X
38.00.99.3013	Schultermontage myoelektrisches Schulterssystem*	01	109,20 €	1	X
38.00.99.3016	Schaftmontage HTV-Silikon-Kontaktschaft für verschraubte Schäfte	01	54,60 €	1	X
38.00.99.3017	Schaftmontage flexibler Innenschaft	01	54,60 €	1	X
38.00.99.3018	Schaftmontage Gießharz-Außenschaft bei verschraubten Schaftsysteme	01	54,60 €	1	X
38.00.99.3019	Reinigung Silikon-Liner*	01	36,40 €	1	X
38.00.99.3020	Handschuhmontage konfektioniertes Handschuhsystem unterarmlang (Handmontage separat ansetzen)*	01	136,50 €	1	X
38.00.99.3021	Handschuhmontage individuelles Silikon-Handschuhsystem unterarmlang /oberarmlang (Handmontage separat ansetzen) *bei Jährliches Wartungsintervall kann diese Position nur unter Abzug „Handschuhmontage konfektioniertes Handsystem zum Ansatz kommen.	01	209,30 €	1	X

*nicht in Kombination mit Wartung

38.00.99.3022	Handschuhmontage individuelles Silikon-Handschuhsystem schulterlang (Handmontage separat ansetzen) *bei Jährliches Wartungsintervall kann diese Position nur unter Abzug „Handschuhmontage konfektioniertes Handsystem zum Ansatz kommen.	01	318,50 €	1	X
38.00.99.3023	Innenhandmontage* (zzgl. Handschuhmontage)	01	45,50 €	1	X
38.00.99.3024	Muskelfunktionstest und Nachjustierung	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3025	Schaftreparaturen am Gießharzschafte mit Handlaminat	01	224,70 €	1	X
38.00.99.3026	Reparaturguss am Gießharzschafte (Schaftlaminat im Unterdruckverfahren mit Armierung, Folien etc.), zzgl. partieller oder Komplettdemontage des myoelektrischen Systems mit Überprüfung aller elektrischer Kabelverbindungen, Elektrode, Steuerungselemente, verklebter kosmetischer Formausgleich/Silikonaußenschafte	01	KV	1	X
38.00.99.3027	Abformung des Prothesenschafte	01	204,70 €	1	X
38.00.99.3028	Modellerstellung nach Abformung des Prothesenschafte	01	200,20 €	1	X
38.00.99.3029	Formmodifikationen am Formmodell	01	91,00 €	1	X
38.00.99.3030	Druckstellenbeseitigung / pro Druckstelle / pro Schafteanteil	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3031	Verengen des Schafte	01	109,20 €	1	X
38.00.99.3032	Weiten des Schafte	01	273,00 €	1	X
38.00.99.3033	Veränderung des Anpressdruckes der Elektrode / pro Elektrode	01	163,80 €	1	X
38.00.99.3034	Reparatur des Velcro-Verschlusssystem am Silikonliner	01	101,00 €	1	X
38.00.99.3035	Reparatur sonstige Verschlusssystem am Prothesenschafte	01	KV	1	X
38.00.99.3036	Gelenkschiene ersetzen (pro Schiene), verschraubt	01	KV	1	X
38.00.99.3037	Kosmetikerneuerung Unterarmsegment	01	683,30 €	1	X
38.00.99.3038	Teilerneuerung Kosmetik Unterarm (Rep. und Deckschicht)	01	397,60 €	1	X
38.00.99.3039	Kosmetikerneuerung Oberarmsegment	01	723,30 €	1	X
38.00.99.3040	Teilerneuerung Kosmetik Oberarm (Rep. und Deckschicht)	01	427,60 €	1	X

*nicht in Kombination mit Wartung

38.00.99.3041	Kosmetikerneuerung Schulterexartikulation mit Schulterformausgleich	01	1532,20 €	1	X
38.00.99.3042	Teilerneuerung Kosmetik Schulterexartikulation mit Schulterformausgleich	01	897,10 €	1	X
38.00.99.3043	Schulterformausgleich zur Schulterexartikulation	01	KV	1	X
38.00.99.3044	Teilerneuerung Schulterformausgleich zur Schulterexartikulation	01	KV	1	X
38.00.99.3045	Oberflächen-Versiegelung der anatomischen Schaumverkleidung aus PE/PU-Schäumen, je Segment	01	238,40 €	1	X
38.00.99.3046	Akkuerneuerung Wechselakku	01	63,70 €	1	X
38.00.99.3047	Akkuerneuerung Integralakku, zzgl. Kosmetikarbeiten	01	245,70 €	1	X
38.00.99.3048	Erneuerung Ladeport für Integralakku, zzgl. Kosmetikarbeiten	01	182,00 €	1	X
38.00.99.3049	Zugerneuerung an Steuerungs-Bandage / pro Zug	01	KV	1	X
38.00.99.3051	Elektrode neu Verkleben	01	109,20 €	1	X
38.00.99.3052	Übertragung der Softwareparameter an Greifkomponente im Rahmen einer Reparatur, Servicierung, etc. (im Reparaturfall bis zu 2x ansetzbar)	01	54,60 €	1	X
38.00.99.3053	Übertragung der Softwareparameter an Ellenbogenkomponente im Rahmen einer Reparatur, Servicierung, etc. (im Reparaturfall bis zu 2x ansetzbar)	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3054	Durchführung für Service-Intervall Handsystem mit Verschlussautomat (immer in Verbindung mit Handlingspauschale)	01	81,90 €	1	X
38.00.99.3055	Durchführung für Service-Intervall Handsystem ohne Verschlussautomat (immer in Verbindung mit Handlingspauschale)	01	127,40 €	1	X
38.00.99.3055	Durchführung Service-Intervall Ellenbogensystem (immer in Verbindung mit Handlingspauschale)	01	227,50 €	1	X
38.00.99.3057	Abrechnung von Leihpassteilen (wenn keine prothetische Wechsel- oder Zweitversorgung vorhanden ist)	01	KV	1	X

*nicht in Kombination mit Wartung

Mehrwertsteuer: 1 = voller MwSt.-Satz, 2 = ermäßigter MwSt.-Satz; VKZ = Verwendungskennzeichen

Anlage 3
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Zustandserhebung / Anamnese

Gewünschte Versorgungsleistung

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Information/Beratung | <input type="checkbox"/> Test- /
Probeversorgung | <input type="checkbox"/> Definitivschafft | <input type="checkbox"/> weitere
Spezifikationen |
| <input type="checkbox"/> Definitivversorgung
komplett | <input type="checkbox"/> Service / Reparatur | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Bemerkungen:

Daten zum Anwender

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefon (Mobil):

Fax:

E-Mail:

Kostenträger:

Verordner:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

weiblich

männlich

Körpergewicht:

kg

Körpergröße:

cm

Berufstätigkeit: ja nein

Wenn ja,
welchen Beruf:

Bemerkungen:

Amputationsdaten

Amputationsniveau
(mit Bilddokumentation)

Finger-Daumen-
Amputation

Transcarpale
Amputation

Ellbogenexartikulation

partielle Teilhand-
Amputation

Carpale Amputation

Oberarmamputation

Handexartikulation

Schulterexartikulation
Interthorakoscapuläre
Amputation

Unterarmamputation

Stumpflänge *:

ultrakurz

kurz

mittel

lang

_____ cm

_____ cm

_____ cm

_____ cm

Amputationsseite:

rechts

links

Rechtshänder

Linkshänder

* ultrakurz= weniger als 50% des proximalen Drittels UA
kurz= proximales Drittel UA
mittellang= mittleres Drittel UA
lang= distales Drittel UA

Zustandserhebung / Anamnese der oberen Extremität (Seite 1 von 3)

Amputationsursache: Trauma Dysmelie Erfrierung
 Diabetes Tumor Sonstige Ursache
 Verbrennung Arterielle Verschlusskrankheit

Amputationsdatum: _____ **Datum der Erstversorgung:** _____

Datum der letzten Versorgung: _____

Tragedauer (in Stunden): _____ **(ggf. Aktivitäten):** _____

Therapieziel, Anwendererwartung: _____

Bemerkungen: _____

Allgemeiner Gesundheitszustand, weitere Funktionseinschränkungen

Liegen **versorgungsrelevante Einschränkungen** vor? ja nein Wenn ja, welche Einschränkungen: _____

Liegen **Krankheiten** vor (z.B. Infektionen)? ja nein Wenn ja, welche Krankheiten: _____

Müssen **Medikamente** eingenommen werden? ja nein Wenn ja, welche Medikamente: _____

Werden zusätzliche **Therapien** durchgeführt? ja nein Wenn ja, welche Therapien: _____

Sind **Materialallergien** bekannt? ja nein Wenn ja, welche Allergien: _____

Werden **Sportaktivitäten** durchgeführt? ja nein Wenn ja, welche Sportarten: _____

Werden andere **Hilfsmittel** genutzt? ja nein Wenn ja, welche Hilfsmittel: _____

Bemerkungen: _____

Untersuchung

Bewegungsausmaße/ Kontrakturen	Schulter	Retro/Ante (50-0-90°)	<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> links
		Ele (170°)		
		Ab/Ad (90-0-45°)	<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> links
		AR/IR (60-0-30°)	<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> links
	Ellbogen	Ex/Flex (10-0-150°)	<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> links
	Handwurzel	Ex/Flex (70-0-80°)	<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> links
	Bewegungs- einschränken der Hand / Finger			

Volumenschwankungen: (ggf. Umfangskontrolle)

Weichteilezustand	<input type="checkbox"/> muskulös	<input type="checkbox"/> atrophiert
	<input type="checkbox"/> locker / weich	<input type="checkbox"/> stark atrophiert

Auffälligkeiten: (ggf. Röntgenbilder)

Knöcherner Prominenz	<input type="checkbox"/> kaum ausgeprägt	<input type="checkbox"/> ausgeprägt
	<input type="checkbox"/> normal	<input type="checkbox"/> stark ausgeprägt

Narbeneinziehungen oder Narbenverwachsungen: (mit Bilddokumentation / Kommentare)

Sensibilität:	<input type="checkbox"/> unauffällig	<input type="checkbox"/> vermehrt	<input type="checkbox"/> vermindert
Temperatur:	<input type="checkbox"/> wärmer	<input type="checkbox"/> kälter	<input type="checkbox"/> seitengleich
Muskelkraft:	<input type="checkbox"/> volle Entfaltung	<input type="checkbox"/> eingeschränkt	<input type="checkbox"/> Kraftgrad (Janda*)

*Kraftgrad (Janda):

0 komplette Lähmung	=> keine Muskelaktivität erkennbar	3 deutliche Lähmung	=> Bewegung ohne Widerstand möglich
1 sehr schwere Lähmung	=> Muskelaktivität erkennbar ohne Bewegungsausschlag	4 leichte Lähmung	=> Bewegung und Gegenhalt gegen leichten Widerstand möglich
2 schwere Lähmung	=> Bewegung unter Aufhebung der Schwerkraft möglich.	5 normale Kraft	=> Bewegung und Gegenhalt gegen Widerstand möglich

Phantomschmerzen: ja nein **Wann auftretend, welcher Art:**

Sensibilität und Schmerzempfindlichkeit des Stumpfes:

Bemerkung:

Zustandserhebung / Anamnese der oberen Extremität (Seite 3 von 3)

Anlage 4
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Protokoll Versorgungsverlauf

Seite 1 von 5

Prothesenversorgung Handexartikulation/Unterarmamputation (langer Stumpf)

M = myoelektrische; H = Habitus; E = Eigenkraft

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Patientendaten ermitteln M / H / E	persönliche Daten ermitteln, Terminierung, Versicherungsstatus und Dokumentation		
Patienten- gespräch	Klärung und Beratung der An- forderung, Muskelfunktionstest		
Klinische Anamnese M / H / E	Maßdokumentation		
	Bewertung der klinischen Dokumentation (Röntgen, Arztbrief, allg. Befund)		
	Ermittlung Muskelstatus		
	Bewegungsumfang		
	Hautverhältnisse		
Fotodokumen- tation des klini- schen Erschei- nungsbildes M / H / E	Dokumentation der maximalen Bewegungsausmaße in allen klinischen Ebenen inkl. des nächsten angrenzenden unver- letzten Gelenkes sowie aller Stumpfbesonderheiten, Über- sichtsbild frontal und sagittal		
Versorgungs- planung	Definition der Systemkompo- nenten, Kompatibilität prüfen		
Erarbeitung der Schaft- konstruktion	Muskelfunktionstest mit Funktionskomponenten und systemseitiger Unterstützung vor Gipsabdruck		
Modellarbeiten Negativ/Positiv M / H / E	Gipsabdrucknahme		
	Bearbeitung des Gipsnegatives		
	Herstellung Positiv		
Herstellung ggf. Silikonliner + des 1. Diagnose- schaftes M / H / E	Linerproduktion, Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Nacharbeiten		
	Muskelfunktionstest		

Prothesenversorgung Handexartikulation/Unterarmamputation (langer Stumpf)

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Schafftherstellung/Testprothesenherstellung	Modellarbeiten (Ausgießen des Diagnoseschaftes, Entformen und Bearbeiten)		
	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Einarbeitung der Elektrodenaussparungen		
	Installation der Elektroden		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Muskelfunktionstest		
	Nacharbeiten		
	Herstellung eines Gießharzcontainers		
	Herstellung des Verbindungssegments unter Berücksichtigung von Dummies		
	statischer Aufbau (Verbindung Schaft zur Hand inkl. Montage)		
M/H/E	Installation der elektronischen Komponenten		
Dynamische Anprobe: Anprobe der funktionsfähigen Testprothese	Anprobe der Testprothese		
	Muskelfunktionstest unter Last		
	Modifikationen Prothesenaufbau		
	Handaufbau, Repositionierung und Modifikationen		
	allgemeine Passformkontrolle des Schaftes unter Belastung		
	Modifikationen Passform		
	Überprüfung der Gesamtfunktion (einfache Steuerungsversuche unter Beobachtung)		
	Modifikationen Technik (Anpressdruck, Elektrodenposition, Elektrodeneinstellung und Softwareparameter, systemseitig unterstützte EMG-Kontrolle)		
M/H/E			

Prothesenversorgung Handexartikulation/Unterarmamputation (langer Stumpf)

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Prothesen- gebrauchs- schulung	Einweisung in den Gebrauch der Testprothese		
	An- und Ausziehtraining		
	Anpassung der Softwareparameter/Prothese		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	Simulation Alltagssituationen unter technischer Anleitung und Anpassung der Einstellparameter		
	Modifikationen der Steuerungskomponenten		
M / H / E			
Fotodokumentation der Testprothesenversorgung	Dokumentation des bis hierher möglichen Prothesengebrauchs (Foto und Anprobenprotokoll)		
Sicherung der Testprothese für den externen Gebrauch (zeitlich begrenzt)	Stabilisation des Testschafts- und der Verbindungsstellen		
	Sicherung des Handanschlusses		
	Sicherung der Elektronik		
	Handschuhmontage		
	Einweisung und Dokumentation der Sonderfreigabe laut MPG		
	Kontrollintervalle während der externen Testphase		
M / H / E	Modifikationen während der Testphase		

Prothesenversorgung Handexartikulation/Unterarmamputation (langer Stumpf)

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Übertragung der Testprothese	Deinstallation der Elektroden und der Hand		
	Übertragung der Stellung im Übertragungsgerät		
	Modellarbeiten (Ausgießen des Testschaftes, Entformen und Bearbeiten, Finish)		
	Positionierung der Elektroden-dummies		
	Demontage der Testprothese		
M/H/E	Überprüfung aller Komponenten		
Fertigung des Definitivschafte	je nach Schafttypus (Basis: Silikon-Liner)		
-Linerherstellung Silikontechnik (bereits in D.-Schaft)	Silikonarbeiten, Entformen, Zuschnitt, Integrieren der Elektrodenausschnitte		
	Befestigungselemente zum Aussenschaft positionieren, fertigen und einarbeiten, Finish		
M/H/E			
Fertigung des Gießharzaußenschafte inkl. geschäumtes Verbindungssegment in exo-/endoskelettaler Bauweise	Ergebnisse des Übertragungsgerätes auf den Innenschaft projizieren		
	Herstellung des Verbindungssegments unter Berücksichtigung von Dummies		
	Einpassen des Handgelenkbauteils		
	Gießen, Entformen, Positionieren der Elektrodenausschnitte, Zuschliff		
M/H/E			
Schaftmontage	Einpassen der Linerbefestigung (Fixierung und Formeinpassung)		
	Einbau Akkusystem		
M/H/E			

Prothesenversorgung Handexartikulation/Unterarmamputation (langer Stumpf)

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Montage der Elektro- komponenten und Funktions- bauteile	Handadaption befestigen		
	Elektrodeninstallation		
	Abschirmung		
	Einstellung der Parameter aus der Testprothese		
	Herstellung des anatomischen Formausgleichs (z.B. Weich- schaumausgleich am individuell geformten Unterarm)		
	Montage und Justierung der Hand		
	M / H / E Handschuhmontage		
Funktions- kontrolle/Über- prüfung der Elektronik M / H / E	Endkontrolle aller Komponenten und Funktionen durch Techniker		
Endanprobe/ Passform- kontrolle/Auf- baukontrolle	M / H / E		
Funktions- und Gebrauchstest	Steuerungstraining M / E		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	M / H / E patientenspezifische Tätigkeiten		
Einweisung in die Definitiv- prothese	Überprüfung der Anziehtechnik		
	Reinigung		
	Allgemeine Hinweise		
	M / H / E Service- und Wartungshinweise		
	gesamt		
Auslieferung	Abnahmeprotokoll		
	Empfangsbestätigung		
	MPG Dokumentation inkl.		
	M / H / E Fotodokumentation		

Seite 1 von 5
Prothesenversorgung Unterarmamputation
M = myoelektrische; H = Habitus; E = Eigenkraft

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Patientendaten ermitteln M / H / E	persönliche Daten ermitteln, Terminierung, Versicherungsstatus und Dokumentation		
Patientengespräch	Klärung und Beratung der Anforderung, Muskelfunktionstest		
Klinische Anamnese M / H / E	Maßdokumentation		
	Bewertung der klinischen Dokumentation (Röntgen, Arztbrief, allg. Befund)		
	Ermittlung Muskelstatus		
	Bewegungsumfang		
	Hautverhältnisse		
Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes M / H / E	Dokumentation der maximalen Bewegungsausmaße in allen klinischen Ebenen inkl. des nächsten angrenzenden unverletzten Gelenkes sowie aller Stumpfbesonderheiten, Übersichtsbild frontal und sagittal		
Versorgungsplanung	Definition der Systemkomponenten, Kompatibilität prüfen		
Erarbeitung der Schaftkonstruktion	Muskelfunktionstest mit Funktionskomponenten und systemseitiger Unterstützung vor Gipsabdruck		
Modellarbeiten Negativ/Positiv M / H / E	Gipsabdrucknahme		
	Bearbeitung des Gipsnegatives		
	Herstellung Positiv		
Herstellung ggf. Silikonliner + des 1. Diagnoseschaftes M / H / E	(Ggf. Linerproduktion (siehe Def.)), Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Nacharbeiten		
	Muskelfunktionstest		

Prothesenversorgung Unterarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Schafftherstellung/Testprothesenherstellung	Modellarbeiten (Ausgießen des Diagnoseschaftes, Entformen und Bearbeiten)		
	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Einarbeitung der Elektrodenausparungen		
	Installation der Elektroden		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Muskelfunktionstest		
	Nacharbeiten		
	Herstellung eines Gießharzcontainers		
	Herstellung des Verbindungssegments unter Berücksichtigung von Dummies		
	statischer Aufbau (Verbindung Schaft zur Hand inkl. Montage)		
	Installation der elektronischen Komponenten		
Dynamische Anprobe: Anprobe der funktionsfähigen Testprothese	Anprobe der Testprothese		
	Muskelfunktionstest unter Last		
	Modifikationen Prothesenaufbau		
	allgemeine Passformkontrolle des Schaftes unter Belastung		
	Modifikationen Passform		
	Überprüfung der Gesamtfunktion (einfache Steuerungsversuche unter Beobachtung)		
	Modifikationen Technik (Anpressdruck, Elektrodenposition, Elektrodeneinstellung und Softwareparameter, systemseitig unterstützte EMG-Kontrolle)		

Prothesenversorgung Unterarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Prothesen- gebrauchs- schulung	Einweisung in den Gebrauch der Testprothese		
	An- und Ausziehtraining		
	Stuerungstraining unter Belastungssituation		
	Anpassung der Softwareparameter/Prothese		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	Simulation Alltagssituationen unter technischer Anleitung und Anpassung der Einstellparameter		
	Modifikationen der Steuerungskomponenten		
M / H / E			
Fotodokumentation der Testprothesenversorgung	Dokumentation des bis hierher möglichen Prothesengebrauchs (Foto und Anprobenprotokoll)		
Sicherung der Testprothese für den externen Gebrauch (zeitlich begrenzt)	Stabilisation des Testschafts- und der Verbindungsstellen		
	Sicherung der Elektronik		
	Handschuhmontage		
	Einweisung und Dokumentation der Sonderfreigabe laut MPG		
	Kontrollintervalle während der externen Testphase		
	Modifikationen während der Testphase		
	M / H / E		

Prothesenversorgung Unterarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Übertragung der Testprothese	Deinstallation der Elektroden und der Hand		
	Übertragung der Stellung im Übertragungsgerät		
	Modellarbeiten (Ausgießen des Testschaftes, Entformen und Bearbeiten, Finish)		
	Positionierung der Elektroden-dummies		
	Demontage der Testprothese		
	M / H / E Überprüfung aller Komponenten		
Fertigung des Definitivschafte	je nach Schafttypus (Basis: Silikon-Liner)		
Silikonschaft (falls Liner bereits in' Testschaft)	Herstellen, Entformen, Zuschnitt, Freilegen der Elektrodenausschnitte		
	M / H / E Befestigungselemente zum Aussenschaft positionieren, fertigen und einarbeiten, Finish		
Fertigung des Gießharzaußen-schaftes inkl. geschäumtes Verbindungs-segment in exo-/endoskelettaler Bauweise	Ergebnisse des Übertragungsgerätes auf den Innenschaft projizieren		
	Herstellung des Verbindungs-segments unter Berücksichtigung von Dummies		
	M / H / E Gießen, Entformen, Positionieren der Elektrodenausschnitte, Zuschliff		
Schaftmontage	Einpassen der Linerbefestigung (Fixierung und Formeinpassung)		
	M / H / E Einbau Akkusystem		

Prothesenversorgung Unterarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Montage der Elektro- komponenten und Funktions- bauteile	Handadaption befestigen		
	Elektrodeninstallation		
	Abschirmung		
	Einstellung der Parameter aus der Testprothese		
	Herstellung des anatomischen Formausgleichs (z.B. Weich- schaumausgleich am individuell geformten Unterarm)		
	Montage und Justierung der Hand		
	M/H/E Handschuhmontage		
Funktions- kontrolle/Über- prüfung der Elektronik M/H/E	Endkontrolle aller Komponenten und Funktionen durch Techniker		
Endanprobe/ Passform- kontrolle/Auf- baukontrolle	M/H/E		
Funktions- und Gebrauchstest	Steuerungstraining		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	M/H/E patientenspezifische Tätigkeiten		
Einweisung in die Definitiv- prothese	Überprüfung der Anziehtechnik		
	Reinigung		
	Allgemeine Hinweise		
	M/H/E Service- und Wartungshinweise		
	gesamt		
Auslieferung	Abnahmeprotokoll		
	Empfangsbestätigung		
	MPG Dokumentation inkl.		
	M/H/E Fotodokumentation		

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Patientendaten ermitteln M / H / E	persönliche Daten ermitteln, Terminierung, Versicherungsstatus und Dokumentation		
Patientengespräch	Klärung und Beratung der Anforderung, Muskelfunktionstest		
Klinische Anamnese M / H / E	Maßdokumentation		
	Bewertung der klinischen Dokumentation (Röntgen, Arztbrief, allg. Befund)		
	Ermittlung Muskelstatus		
	Bewegungsumfang		
	Hautverhältnisse		
Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes M / H / E	Dokumentation der maximalen Bewegungsausmaße in allen klinischen Ebenen inkl. des nächsten angrenzenden unverletzten Gelenkes sowie aller Stumpfbesonderheiten, Übersichtsbild frontal und sagittal		
Versorgungsplanung	Definition der Systemkomponenten, Kompatibilität prüfen		
Erarbeitung der Schaftkonstruktion	Muskelfunktionstest mit Funktionskomponenten und systemseitiger Unterstützung vor Gipsabdruck		
Modellarbeiten Negativ/Positiv M / H / E	Gipsabdrucknahme		
	Bearbeitung des Gipsnegatives		
	Herstellung Positiv		
Herstellung ggf. Silikonliner + des 1. Diagnoseschaftes M / H / E	(Ggf. Linerproduktion (siehe Def.)), Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Nacharbeiten		
	Muskelfunktionstest		

Prothesenversorgung Ellbogenexartikulation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Schaftherstellung/Testprothesenherstellung	Modellarbeiten (Ausgießen des Diagnoseschaftes, Entformen und Bearbeiten)		
	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Einarbeitung der Elektrodenaussparungen		
	Installation der Elektroden		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Muskelfunktionstest		
	Nacharbeiten		
	Herstellung eines Gießharzcontainers		
	Herstellung eines Modells zum Unterarmstrukturteil unter Berücksichtigung von Dummies		
	Herstellung eines Unterarmstrukturteils mit Aufnahme von Akku und/oder Rotationseinheit inkl. Steuerung und stabiler Schienenaufnahme zur Probe		
	Anrichten und Befestigung der Gelenkschienen am Prothesenschaft und UA-Strukturteil zur Testprothese		
	Verbindung UA-Schaft zur Hand inkl. Montage		
	Installation der elektronischen Komponenten		
Dynamische Anprobe: Anprobe der funktionsfähigen Testprothese	Anprobe der Testprothese		
Muskelfunktionstest unter Last			
Modifikationen Prothesenaufbau			
Handaufbau, Repositionierung und Modifikationen			
allgemeine Passformkontrolle des Schaftes unter Belastung			
Modifikationen Passform			
Überprüfung der Gesamtfunktion (einfache Steuerungsversuche unter Beobachtung)			

Prothesenversorgung Ellbogenexartikulation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
M/H/E	Modifikationen Technik (Anpressdruck, Elektrodenposition, Elektrodeneinstellung und Softwareparameter, systemseitig unterstützte EMG-Kontrolle)		
Prothesengebrauchsschulung	Einweisung in den Gebrauch der Testprothese		
	An- und Ausziehtraining		
	Stuerungstraining unter Belastungssituation		
	Anpassung der Softwareparameter/Prothese		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	Simulation Alltagssituationen unter technischer Anleitung und Anpassung der Einstellparameter		
	M/H/E Modifikationen der Steuerungskomponenten		
Fotodokumentation der Testprothesenversorgung	Dokumentation des bis hierher möglichen Prothesengebrauchs (Foto und Anprobenprotokoll)		
Sicherung der Testprothese für den externen Gebrauch (zeitlich begrenzt)	Stabilisation des Testschafts- und der Verbindungsstellen		
	Sicherung der Elektronik		
	Handschuhmontage		
	Einweisung und Dokumentation der Sonderfreigabe laut MPG		
	Kontrollintervalle während der externen Testphase		
	M/H/E Modifikationen während der Testphase		

Prothesenversorgung Ellbogenexartikulation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Übertragung der Testprothese	Deinstallation der Elektroden und der Hand		
	Übertragung der Stellung im Übertragungsgerät		
	Modellarbeiten Oberarmschaft (Ausgießen des Testschaftes, Entformen und Bearbeiten, Finish)		
	Modellarbeiten Unterarmsegment (Ausgießen des Probeunterarmsegments, Übertragung der Gelenkdrehpunkte, Entformen, Bearbeiten und Glätten)		
	Positionierung der Elektroden-dummies		
M / H / E	Demontage der Testprothese Überprüfung aller Komponenten		
Fertigung des Unterarm-Definitivschafte	Gießharzaußenschaft 1. Produktionsstufe / Laminieren		
	Metallarbeiten		
	Gießharzaußenschaft 2. Produktionsstufe / Laminieren		
	Entformen und Zuschliff		
M / H / E			
Fertigung des Definitivschafte	je nach Schafttypus (Basis: Silikon-Liner)		
Silikonschaft-herstellung (falls Liner bereits in Testschaft)	Silikonarbeiten, Entformen, Zuschnitt, Freilegen der Elektrodenausschnitte		
	Verschlußtechnik positionieren, fertigen und einarbeiten, Finish		
M / H / E			

Prothesenversorgung Ellbogenexartikulation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Fertigung des Gießharzaußenschaftes inkl. geschäumtes Verbindungssegment in exo-/endoskelettaler Bauweise	Ergebnisse des Übertragungsgerätes auf den Innenschaft projizieren		
	Herstellung eines Gießharzcontainers		
	Gelenkpunktübertragung zur Befestigung der Schienen inkl. Ausrichtung zum Unterarmsegment		
	Gießen, Entformen, Positionieren der Elektrodenausschnitte, Zuschliff		
Schaftmontage	Einpassen der Linerbefestigung (Fixierung und Formeinpassung)		
	Einbau Akkusystem		
Montage der Elektrokomponenten und Funktionsbauteile	Montage des Handbauteils		
	Elektrodeninstallation inkl. Verkabelung		
	Abschirmung		
	Einstellung der Parameter aus der Testprothese		
	Herstellung des anatomischen Formausgleichs (z.B. Weichschaumausgleich am individuellgeformten Oberarm)		
	Herstellung des anatomischen Formausgleichs (z.B. Weichschaumausgleich am individuellgeformten Unterarm)		
	Montage und Justierung der Hand		
	Handschuhmontage		

Prothesenversorgung Ellbogenexartikulation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Funktions- kontrolle/Über- prüfung der Elektronik M/H/E	Endkontrolle aller Komponenten und Funktionen durch Techniker		
Endanprobe/ Passform- kontrolle/Auf- baukontrolle	M/H/E		
Funktions- und Gebrauchstest M/H/E	Steuerungstraining vertiefende, sich wiederholende Übungen patientenspezifische Tätigkeiten		
Einweisung in die Definitiv- prothese M/H/E	Überprüfung der Anziehtechnik Reinigung Allgemeine Hinweise Service- und Wartungshinweise gesamt		
Auslieferung M/H/E	Abnahmeprotokoll Empfangsbestätigung MPG Dokumentation inkl. Fotodokumentation		

Prothesenversorgung Oberarmamputation

M = myoelektrische; H = Habitus; E = Eigenkraft

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Patientendaten ermitteln M / H / E	persönliche Daten ermitteln, Terminierung, Versicherungsstatus und Dokumentation		
Patientengespräch	Klärung und Beratung der Anforderung, Muskelfunktionstest		
Klinische Anamnese M / H / E	Maßdokumentation		
	Bewertung der klinischen Dokumentation (Röntgen, Arztbrief, allg. Befund)		
	Ermittlung Muskelstatus		
	Bewegungsumfang		
	Hautverhältnisse		
Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes M / H / E	Dokumentation der maximalen Bewegungsausmaße in allen klinischen Ebenen inkl. des nächsten angrenzenden unverletzten Gelenkes sowie aller Stumpfbesonderheiten, Übersichtsbild frontal und sagittal		
Versorgungsplanung	Definition der Systemkomponenten, Kompatibilität prüfen		
Erarbeitung der Schaftkonstruktion	Muskelfunktionstest mit Funktionskomponenten und systemseitiger Unterstützung vor Gipsabdruck		
Modellarbeiten Negativ/Positiv M / H / E	Gipsabdrucknahme		
	Bearbeitung des Gipsnegatives		
	Herstellung Positiv		
Herstellung ggf. Silikonliner + des 1. Diagnoseschaftes M / H / E	(Ggf. Linerproduktion (siehe Def.)), Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Nacharbeiten		
	Muskelfunktionstest		

Prothesenversorgung Oberarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Schaftherstellung/Testprothesenherstellung	Modellarbeiten (Ausgießen des Diagnoseschaftes, Entformen und Bearbeiten)		
	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Einarbeitung der Elektrodenausparungen		
	Installation der Elektroden		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Muskelfunktionstest		
	Nacharbeiten		
	Herstellung eines Gießharzcontainers		
	Herstellung des Verbindungssegments unter Berücksichtigung von Dummies		
	Statischer Aufbau (Verbindung Schaft zu Ellbogen und Hand inkl. Montage)		
	M / H / E Installation der elektronischen Komponenten		
Dynamische Anprobe: Anprobe der funktionsfähigen Testprothese	Anprobe der Testprothese		
	Muskelfunktionstest unter Last		
	Modifikationen Prothesenaufbau		
	Allgemeine Passformkontrolle des Schaftes unter Belastung		
	Modifikation Passform		
	Überprüfung der Gesamtfunktion (einfache Steuerungsversuche unter Beobachtung)		
	Modifikationen Technik (Anpressdruck, Elektrodenposition, Elektrodeneinstellung und Softwareparameter, systemseitig unterstützte EMG-Kontrolle)		
	M / H / E		

Prothesenversorgung Oberarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
M / H / E	Modifikationen Technik (Anpressdruck, Elektrodenposition, Elektrodeneinstellung und Softwareparameter, systemseitig unterstützte EMG-Kontrolle)		
Prothesengebrauchsschulung	Einweisung in den Gebrauch der Testprothese		
	An- und Ausziehtraining		
	Stuerungstraining unter Belastungssituation		
	Anpassung der Softwareparameter/Prothese		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	Simulation Alltagssituationen unter technischer Anleitung und Anpassung der Einstellparameter		
M / H / E	Modifikationen der Steuerungskomponenten		
Fotodokumentation der Testprothesenversorgung	Dokumentation des bis hierher möglichen Prothesengebrauchs (Foto und Anprobenprotokoll)		
Sicherung der Testprothese für den externen Gebrauch (zeitlich begrenzt)	Stabilisation des Testschafts- und der Verbindungsstellen		
	Sicherung der Elektronik		
	Handschuhmontage		
	Einweisung und Dokumentation der Sonderfreigabe laut MPG		
	Kontrollintervalle während der externen Testphase		
	M / H / E	Modifikationen während der Testphase	

Prothesenversorgung Oberarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Übertragung der Testprothese	Deinstallation der Elektroden und der Hand		
	Übertragung der Stellung im Übertragungsgerät		
	Modellarbeiten Oberarmschaft (Ausgießen des Testschaftes, Entformen und Bearbeiten, Finish)		
	Positionierung der Elektroden-dummies		
	Demontage der Testprothese (Hand, Ellbogen, etc.)		
	Überprüfung aller Komponenten		
Fertigung des Definitivschafte	Je nach Schafttypus (Basis: Silikonschafttechnik)		
Silikonschaft-herstellung (ggf. Silikon-Liner bereits in Testprothese)	Silikonarbeiten, Entformen, Zuschnitt, Freilegen der Elektrodenausschnitte		
	Befestigungselemente zum Außenschaft positionieren, fertigen und einarbeiten, Finish		
Fertigung des Gießharzaußenschaftes inkl. geschäumtes Verbindungssegment in exo-/endoskelettaler Bauweise	Ergebnisse des Übertragungsgerätes auf den Innenschaft projizieren		
	Herstellung des Verbindungssegments unter Berücksichtigung von Dummies Gießen, Entformen, Positionieren der Elektrodenausschnitte, Zuschliff		
Schaftmontage	Einpassen der Linerbefestigung (Fixierung und Formeinpassung)		
	Einbau Akkusystem		

Prothesenversorgung Oberarmamputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Montage der Elektro- komponenten und Funktions- bauteile	Montage des Ellbogenbauteils		
	Elektrodeninstallation inkl. Verkabelung		
	Abschirmung		
	Einstellung der Parameter aus der Testprothese		
	Herstellung des anatomischen Formausgleichs (z.B. Weich- schaumausgleich am individuellgeformten Oberarm		
	Montage und Justierung der Hand		
	M / H / E Handschuhmontage		
Funktions- kontrolle/Über- prüfung der Elektronik M / H / E	Endkontrolle aller Komponenten und Funktionen durch Techniker		
Endanprobe/ Passform- kontrolle/Auf- baukontrolle	M / H / E		
Funktions- und Gebrauchstest	Steuerungstraining		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	M / H / E patientenspezifische Tätigkeiten		
Einweisung in die Definitiv- prothese	Überprüfung der Anziehtechnik		
	Reinigung		
	Allgemeine Hinweise		
	Service- und Wartungshinweise		
	M / H / E gesamt		
Auslieferung	Abnahmeprotokoll		
	Empfangsbestätigung		
	M / H / E MPG Dokumentation inkl. Fotodokumentation		

Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation

M = myoelektrische; H = Habitus; E = Eigenkraft

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Patientendaten ermitteln M / H / E	persönliche Daten ermitteln, Terminierung, Versicherungsstatus und Dokumentation		
Patientengespräch	Klärung und Beratung der Anforderung, Muskelfunktionstest		
Klinische Anamnese M / H / E	Maßdokumentation		
	Bewertung der klinischen Dokumentation (Röntgen, Arztbrief, allg. Befund)		
	Ermittlung Muskelstatus		
	Bewegungsumfang		
	Hautverhältnisse		
Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes M / H / E	Dokumentation der maximalen Bewegungsausmaße in allen klinischen Ebenen inkl. des nächsten angrenzenden unverletzten Gelenkes sowie aller Stumpfbesonderheiten, Übersichtsbild frontal und sagittal		
Versorgungsplanung	Definition der Systemkomponenten, Kompatibilität prüfen		
Erarbeitung der Schaftkonstruktion	Muskelfunktionstest mit Funktionskomponenten und systemseitiger Unterstützung vor Gipsabdruck		
Modellarbeiten Negativ/Positiv M / H / E	Gipsabdrucknahme		
	Gipsabdrucknahme Schultersegment, kontralateral		
	Bearbeitung des Gipsnegatives		
	Bearbeitung des Gipsnegatives Schultersegment, kontralateral		
	Herstellung Positiv Schaft		
	Herstellung Positiv Schultersegment, kontralateral		

Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Herstellung des 1. Diagnose- Schaftes	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff Schaft		
	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff Schultersegment		
	Anprobe des Testschaftes, Ein- arbeitung der Elektrodenaussparrung Schaft		
	Anprobe des Schultersegmentes		
	Muskelfunktionstest		
	M/H/E Nacharbeiten		
Schafther- stellung/Tes- t- prothesen- herstellung	Erstellen einer Aufbauhilfe Schulter / Ellbogen		
	Modellarbeiten (Ausgießen des Diagnoseschaftes, Entformen und Bearbeiten)		
	Tiefziehen, Entformen, Zuschliff		
	Einarbeitung der Elektroden- aussparungen		
	Installation der Elektroden		
	Anprobe des Diagnoseschaftes		
	Muskelfunktionstest		
	Nacharbeiten		
	Herstellung eines Gießharz- containers		
	Positionsbestimmung und Befes- tigung des Schultergelenkes zur statischen Probe		
	statische Anprobe mit Patient zur Verifizierung der Schultergelenk- position inkl. Nachpass / Schränkarbeiten		
	Herstellung einer belastungs- stabilen Aufnahme für das Schultergelenk		
	Statischer Aufbau (Verbindung Thorakaler Schaft zum Schulterge- lenk, Oberarmschaft zum Ellbogen und Ellbogen zur Hand inkl. Montage)		
M/H/E Installation der elektronischen Komponenten			

Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Dynamische Anprobe: Anprobe der funktionsfähigen Testprothese	Anprobe des Testschafte mit der Testprothese		
	Muskelfunktionstest unter Last		
	Modifikationen statischer Aufbau		
	Handaufbau, Repositionierung und Modifikationen		
	allgemeine Passformkontrolle des Schafte unter Belastung		
	Modifikationen Passform		
M / H / E	Überprüfung der Gesamtfunktion (einfache Steuerungsversuche unter Beobachtung)		
	Modifikationen Technik (Anpressdruck, Elektrodenposition, Elektrodeneinstellung und Softwareparameter, systemseitig unterstützte EMG-Kontrolle)		
Prothesengebrauchsschulung	Einweisung in den Gebrauch der Testprothese		
	An- und Ausziehtraining		
	Stuerungstraining unter Belastungssituation		
	Anpassung der Softwareparameter/Prothese		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	Simulation Alltagssituationen unter technischer Anleitung und Anpassung der Einstellparameter		
M / H / E	Modifikationen der Steuerungskomponenten		
Fotodokumentation der Testprothesenversorgung	Dokumentation des bis hierher möglichen Prothesengebrauchs (Foto und Anprobenprotokoll)		

Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Sicherung der Testprothese für den externen Gebrauch (zeitlich begrenzt) M / H / E	Stabilisation des Testschafts- und der Verbindungsstellen		
	Sicherung der Elektronik		
	Handschuhmontage		
	Einweisung und Dokumentation der Sonderfreigabe laut MPG		
	Kontrollintervalle während der externen Testphase		
	Modifikationen während der Testphase		
Übertragung der Testprothese M / H / E	Deinstallation der Elektroden, Schultergelenk, Oberarmverbindungsschaft, Ellbogengelenk und der Hand		
	Übertragung der Stellung im Übertragungsgerät		
	Modellarbeiten (Ausgießen des Testschaftes, Entformen und Bearbeiten, Finish) Schaft		
	Modellarbeiten (Ausgießen des Schultersegments, Entformen, Bearbeiten, Finish) Schultersegment		
	Positionierung der Elektroden-dummies		
	Demontage der Testprothese		
	Überprüfung aller Komponenten		
Fertigung des Definitivschaftes	je nach Schafttypus (Basis: Silikoninnenschaft)		
Thorakale Innenschaftsherstellung Silikon M / H / E	Silikontechnik, Entformen, Zuschnitt, Freilegen der Elektrodenausschnitte		
	Befestigungselemente zum Außenschaft positionieren, fertigen und einarbeiten, Finish		

Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
Fertigung des Gießharzaußenschaftes inkl. geschäumtes Verbindungssegment in exo-/endoskelettaler Bauweise	Gießharzaußenschaft 1.Produktionsstufe / Laminieren		
	Zuschliff		
	Ergebnisse des Übertragungsgerätes projizieren für die Schulter / Oberarmverbindung		
	Zuschliff		
	Ergebnisse des Übertragungsgerätes projizieren für die Oberarm / Ellbogenverbindung		
	Herstellung des Modells zum Verbindungssegment von der Schulter zum Ellbogen unter Berücksichtigung von Dummies		
	Gießen, Entformen, Zuschliff des Verbindungssegments		
	M / H / E	Zuschliff	
Schaftmontage	Einpassen des thorakalen Innenschaftes mit dem thorakalen Außenschaft (Verschraubung und Formeinpassung)		
	Einpassung der Schultergelenkaufnahme mit dem thorakalen Außenschaft (Verschraubung und Formeinpassung)		
	M / H / E	Metallarbeiten (Schränken, Bohren, Gewindeschneiden, Verbinden)	
Montage der Elektrokomponenten und Funktionsbauteile	Oberarmverbindungssegment mit Schultergelenk und Ellbogen Passteil anpassen und fixieren		
	Montage des Handbauteils		
	Einbau Wechsel Akkusystem		
	Montage des Handgelenkbauteils		
	Elektrodeninstallation		
	Abschirmung		
	Einstellung der Parameter aus der Testprothese		

Prothesenversorgung Schulterexartikulation und Interthorakoscapuläre Amputation

	Ergebnisse	Bemerkung	Datum/ Unterschrift Techniker
M / H / E	Herstellung des anatomischen Formausgleichs (z.B. Weichschaumausgleich am individuell geformten Oberarm)		
	Montage und Justierung der Hand		
	Handschuhmontage		
Schulterformausgleich	Erstellung Referenzform Negativ		
	Aufbau des Schulterformausgleichs auf Prothese		
	Anprobe und Modifikation		
	Erstellung des Modells / Übertragung auf Außenschaft		
	Gießharzaußenschaft zum Schulterformausgleichs		
	Montage und Einpassen des Schulterformausgleichs		
Funktionskontrolle / Überprüfung der Elektronik	Hinweis: in der Werkstatt		
Endanprobe, Passformkontrolle, Aufbaukontrolle M / H / E			
Funktions- und Gebrauchstest M / H / E	Steuerungstraining		
	vertiefende, sich wiederholende Übungen		
	patientenspezifische Tätigkeiten		
Einweisung in die Definitivprothese M / H / E	Überprüfung der Anziehtechnik		
	Reinigung		
	Allgemeine Hinweise		
	Service- und Wartungshinweise gesamt		
Auslieferung M / H / E	Abnahmeprotokoll		
	Empfangsbestätigung		
	MPG Dokumentation inkl. Fotodokumentation		

Anlage 5
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Abgabe-Checkliste Prothetik der oberen Extremität

Name des Anwenders:

Geburtsdatum:

Beurteilung durch:

Name:

Datum:

Änderung des Gesundheitszustandes seit der letzten Anprobe:

Abgabe möglich?

ja

nein

nächster Termin:

1. Abschließende Anprobe

Bei der Abgabeanprobe müssen alle festgestellten, notwendigen Änderungen seit der letzten Anprobe durchgeführt sein und kontrolliert werden (vgl. Checkliste Anprobe).

2. Einweisung

2.1 Einweisung in Bedienfunktion

Allgemeine Hinweise:

ja

nein

Ein-/Ausschalten der Prothesenkomponenten (z. B. Hand, Drehsteuerung, Akkusystem usw.)

Wechselakkusystem:

ja

nein

Wechselakku mit Kontaktflächen erklären

Einlegen des Akkus (in die Prothese/in das Ladegerät) Akku Ladeanzeige (LED) erläutern

Akku Ladezeit ermitteln

Integriertes Akkusystem:

ja

nein

Position der Ladebuchse zeigen mit Positionierung des Ladesteckers

Bedeutung des Ein-/Ausschalter des Akku Systems für den Ladevorgang erläutern

Akku Ladezeit mitteilen

Alle Tätigkeiten müssen mehrmals vom Anwender ausgeführt werden.

2.2 Anziehtechnik

Haftschaftsystem:

ja nein

Anziehtechnik mit Anziehhilfe

Anziehhilfe vorbereiten

Anziehhilfe auf den Armstrumpf ziehen

Bandverlängerung durch distale Öffnung durchführen

Anziehhilfe durch distale Öffnung des Schaftes führen

Weichteile unter gleichmäßigen Zug in das Schaftsystem einziehen

Schaftventil, wenn vorhanden, anbringen

Liner-Systeme:

ja nein

Liner umstülpen und gleichmäßig auf Armstumpf aufrollen

Wenn notwendig, zuvor außen mit Gleitmittel versehen

Pin-Technik

ja nein

Liner mit Lock Pin in das Locksystem einrasten, Verbindung mit Lock System überprüfen

Band-System

ja nein

Bandverlängerung durch distale Öffnung durchführen, unter gleichmäßigem Zug in das Schaftsystem einziehen

Alle Tätigkeiten müssen mehrmals vom Anwender ausgeführt werden.

2.3 Funktionssteuerung Elektrohand

Myoelektrische Steuerung:

ja nein

bei proportionalen Systemen: Steuerung von Geschwindigkeit und Kraft der Hand in verschiedenen Beugewinkeln testen

bei digitalen Systemen: Öffnen, Schließen und Kraftsteuerung der Hand in verschiedenen Beugewinkeln testen

ja nein

Bedienung und Funktionsweise der Steuerungselemente/Schalter erklären

Alle Tätigkeiten müssen mehrmals vom Anwender ausgeführt werden.

2.4 Funktionssteuerung elektronischer Dreheinsatz

Myoelektrische
Steuerung:

ja nein

bei proportionalen Systemen: Steuerung von Drehgeschwindigkeit und -richtung in verschiedenen Beugewinkeln testen

Elektromechanische
Steuerung:

ja nein

Bedienung und Funktionsweise der Steuerungselemente/Schalter erklären

Alle Tätigkeiten müssen mehrmals vom Anwender ausgeführt werden.

2.5 Funktionssteuerung elektronischer Ellbogen

Myoelektrische
Steuerung:

ja nein

Proportionale Steuerung der Flexion/Extension, langsam und schnell in verschiedenen Beugewinkeln und Körperhaltungen

Elektromechanische
Steuerung über Kraft-/Weg
proportionale Sensorik:

ja nein

Bedienung und Platzierung der Sensorelemente

Elektromechanische
Steuerung über
Schalter:

ja nein

Bedienung und Platzierung der Sensorelemente

Alle Tätigkeiten müssen mehrmals vom Anwender ausgeführt werden.

2.6 Funktionssteuerung Schultergelenk

Myoelektrische
Steuerung der Verriegelung
/ Freisetzung:

ja nein

in verschiedenen Beugewinkeln und Körperhaltungen

Elektromechanische
Steuerung über
Schalter

ja nein

Bedienung und Platzierung der Schalterelemente in verschiedenen Beugewinkeln und Körperhaltungen

Mechanische
Freisetzung / Verriegelung:

ja nein

Bedienung und Platzierung der Schalterelemente in verschiedenen Beugewinkeln und Körperhaltungen

Alle Tätigkeiten müssen mehrmals vom Anwender ausgeführt werden.

2.7 Hygiene

Hinweise auf tägliche
Säuberung gemäß
Herstellervorgaben

ja nein

Schaftsystem

Elektrodenflächen

Kosmetischer Handschuh

Silikon-Liner

Silikonschaft

Weichteile unter gleichmäßigen Zug in das Schaftsystem einziehen

Schaftventil, wenn vorhanden, anbringen

Körperhygiene /
Stumpfpflege:

Hinweis auf tägliche Säuberung und Pflege des Stumpfes mit
geeigneten Pflegeprodukten

2.8. Allgemeine Hinweise / Gefahrenhinweise

Einsatzlimitierungen

Tägliche Sichtkontrolle zur Vermeidung von gravierenden
Folgeschäden

Service- und Wartungsintervalle

Anwenderinformationen der Passteile, Gebrauchsanleitung der
Hersteller

3. Bestätigung

Abgabe
durchgeführt durch: am:

Unterschrift des Technikers

Unterschrift des Anwenders:

Anlage 6

Anlage 6.10

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.1030 Habitus-Transcarpalprothese

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für Habitus-Unterarmprothese **(38.00.99.1007)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 80 min. (Folgeprothese 40 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Verwendung des individuellen Silikon-Liners **(Pos. 38.00.99.1007)**
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen
 - **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)
- Zeitbedarf: 30 min. (Folgeprothese 20 min.)**

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.11
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.1040 Habitus-Handexartikulationsprothese

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für Habitus-Unterarmprothese **(38.00.99.1007)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- ***Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,***

Zeitbedarf: 80 min. (Folgeprothese 40 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Verwendung des individuellen Silikon-Liners **(Pos. 38.00.99.1007)**
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- ***Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)***
Zeitbedarf: 30 min. (Folgeprothese 20 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine. Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.12
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1010 Habitus-Unterarmprothese, langer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für Habitus-Unterarmprothese **(38.00.99.1007)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 80 min. (Folgeprothese 40 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Verwendung des individuellen Silikon-Liners **(Pos. 38.00.99.1007)**
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen
 - **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)
- Zeitbedarf: 30 min. (Folgeprothese 20 min.)**

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine. Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.13
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1020 Habitus-Unterarmprothese, mittellanger Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 80 min. (Folgeprothese 40 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Herstellung des indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftes (**Pos. 38.00.99.1007**)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 30 min. (Folgeprothese 20 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.14
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1030 Habitus-Unterarmprothese, kurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 80 min. (Folgeprothese 40 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Herstellung des indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftes (**Pos. 38.00.99.1007**)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen

- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 30 min. (Folgeprothese 20 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.15
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1040 Habitus-Unterarmprothese mit Schienengelenken,
ultrakurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung 1. Diagnoseschaft
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, Ellenbogen Gelenke anrichten und anbringen, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 65 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Herstellung des indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftes (**Pos. 38.00.99.1007**)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Ellenbogen-Gelenkschienen anbringen und befestigen
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 35 min. (Folgeprothese 20 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizintechnikrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.16
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1050 Habitus-Ellenbogenexartikulations-Prothese

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung des HTV-Silikonliners für Ellenbogen-Exartikulation **(38.00.99.1013)**
- Mehraufwand zur Verwendung von Liner-Systemen **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, Ellenbogen Gelenke anrichten und anbringen, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,**

Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 65 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Wiederverwendung des indiv. HTV-Silikon-Liners zur Ellenbogen-Exartikulationsprothese **(38.00.99.1013)**
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Ellenbogen-Gelenkschienen anbringen und befestigen
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 35 min. (Folgeprothese 20 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.17
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1060 Habitus-Oberarmprothese, langer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung des HTV-Silikonliners für langen OA-Stumpf **(38.00.99.1014)**
- Mehraufwand zur Verwendung von Liner-Systemen **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, Ellenbogen Gelenke anrichten und anbringen, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,**

Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 65 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Weiterverwendung des indiv. HTV-Silikon-Liners langen OA-Stumpf **(38.00.99.1014)**
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Ellenbogen-Gelenkschienen anbringen und befestigen
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 35 min. (Folgeprothese 20 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.18
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1070 Habitus-Oberarmprothese, mittellanger Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, Ellenbogen Gelenke anrichten und anbringen, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,**

Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 65 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftsystem für mittellangen OA-Stumpf
(38.00.99.1009)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Ellenbogen-Gelenkschienen anbringen und befestigen
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 35 min. (Folgeprothese 20 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.19
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1080 Habitus-Oberarmprothese, kurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, Ellenbogen Gelenke anrichten und anbringen, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 180 min. (Folgeprothese 90 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftsystem für kurzen OA-Stumpf
(38.00.99.1009)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Ellenbogen-Gelenkschienen anbringen und befestigen
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen

- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 35 min. (Folgeprothese 20 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.20
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.1090 Habitus-Oberarmprothese, ultrakurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, Ellenbogen Gelenke anrichten und anbringen, statischer Aufbau, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,**

Zeitbedarf: 225 min. (Folgeprothese 105 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftsystem für ultrakurzen OA-Stumpf
(38.00.99.1009)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Ellenbogen-Gelenkschienen anbringen und befestigen
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 50 min. (Folgeprothese 20 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizintechnikrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.21
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.09.1010 Habitus-Schulterexartikulations-/Interthorakoscapuläre
Prothese

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung und Anprobe eines Diagnoseschaftes und eines Diagnose-Schultersegmentes
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Positionsbestimmung und Befestigung des Schultergelenkes zur stat. Probe, Statische Anprobe, Ellenbogen Gelenke – Position bestimmen und anbringen, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Statische Anprobe
- Dynamische Anprobe mit Modifikationen
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Steuerungsschulung, Belastungstraining,

Zeitbedarf: 225 min. (Folgeprothese 105 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese (alle Arbeiten)

- indiv. HTV-Silikon-Kontaktschaftsystem für Schulterexartikulations-Stumpf
(38.00.99.1010)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselemente Schulter-Oberarmverbindung, Oberarm-Ellenbogen, Schaftmontage, Montage der Komponenten
- Herstellung Schulterformausgleich
- Funktionskontrolle, Überprüfung

- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 120 min. (Folgeprothese 60 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allg. Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdoku frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.22
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.2030 Myoelektrische Handwurzelprothese,
Transcarpalprothese

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für myoelektrische Unterarmprothese **(38.00.99.2012)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- ***Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen***
Zeitbedarf: 255 min. (Folgeprothese 120 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase **(38.00.99.2015)**: Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Verwendung des individuellen Silikon-Liners **(Pos. 38.00.99.2012)**
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen und Elektroinstallation

- ***Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)***
Zeitbedarf: 105 min. (Folgeprothese 50 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.23
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungsinhalte Pos. 38.00.07.2040 Myoelektrische Handexartikulationsprothese

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für myoelektrische Unterarmprothese **(38.00.99.2012)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- ***Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen***
Zeitbedarf: 255 min. (Folgeprothese 120 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase **(38.00.99.2015)**: Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese
 - Verwendung des individuellen Silikon-Liners **(Pos. 38.00.99.2012)**
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- ***Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)***
Zeitbedarf: 105 min. (Folgeprothese 50 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.24

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2010 Myoelektrische Unterarmprothese, langer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für myoelektrische Unterarmprothese **(38.00.99.2012)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen**
Zeitbedarf: 255 min. (Folgeprothese 120 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase **(38.00.99.2015)**: Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese
 - Verwendung des individuellen Silikon-Liners **(Pos. 38.00.99.2012)**
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 105 min. (Folgeprothese 50 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.25

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2020 Myoelektrische Unterarmprothese, mittellanger Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen

Zeitbedarf: 305 min. (Folgeprothese 165 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (**38.00.99.2016**): Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese
 - Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft (**38.00.99.2007**)
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation

- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 105 min. (Folgeprothese 50 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.26

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2030 Myoelektrische Unterarmprothese, kurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer, Verbindung zur Hand, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen

Zeitbedarf: 305 min. (Folgeprothese 165 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (**38.00.99.2017**): Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese

- Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft (**38.00.99.2007**)
- Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen
- Verbindungselement zur Hand
- Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
- Montagen und Elektroinstallation

- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 105 min. (Folgeprothese 50 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.27

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2040 Myoelektrische Unterarmprothese, ultrakurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/**Rahmen UA und OA**, Verbindung zur Hand, **Gelenkschienen anformen und befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen

Zeitbedarf: 400 min. (Folgeprothese 235 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (**38.00.99.2018**): Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*
 - Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft (**38.00.99.2007**)
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Gelenkschienen ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 95 min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.28
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2050 Myoelektrische Ellenbogenex-Prothese,

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für myoelektrische Ellenbogenexprothese **(38.00.99.2013)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/Rahmen OA, Verbindung zur Hand, Herstellung Unterarmstrukturteil, **Gelenkschienen anformen und befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen
Zeitbedarf: 450 min. (Folgeprothese 290 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase **(38.00.99.2019)**: Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Gelenkschienen ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)
Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 95 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.29

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2060 Myoelektrische Oberarmprothese, Langer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Individueller Silikonliner für myoelektrische Oberarmprothese **(38.00.99.2014)**
- Mehraufwand für Integration von Liner-Verschlussysteme **(38.00.99.9921)**
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/Rahmen OA, Verbindung zur Hand, Verbindung zum Ellenbogensystem, **Gelenk befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last-Muskelfunktionstest
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen**
Zeitbedarf: 430 min. (Folgeprothese 275 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase **(38.00.99.2027)**: Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen, Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Ellenbogengelenk ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand herstellen
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 80 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.30

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2070 Myoelektrische Oberarmprothese, mittellanger Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/Rahmen OA, Verbindung zur Hand, Verbindung zum Ellenbogensystem, **Gelenk befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last-Muskelfunktionstest
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen**
Zeitbedarf: 430 min. (Folgeprothese 275 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (38.00.99.2020): Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*
 - Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft **(38.00.99.2009)**
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Ellenbogengelenk ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand herstellen
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 80 min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.31
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2080 Myoelektrische Oberarmprothese, kurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientenberatung
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/Rahmen OA, Verbindung zur Hand, Verbindung zum Ellenbogensystem, **Gelenk befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last-Muskelfunktionstest
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen

Zeitbedarf: 505 min. (Folgeprothese 350 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (**38.00.99.2020**): Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*
 - Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft (**38.00.99.2009**)
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Ellenbogengelenk ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand herstellen
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 150 min. (Folgeprothese 80min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinerrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.32

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.10.2090 Myoelektrische Oberarmprothese, ultrakurzer Stumpf

- Patientendaten ermitteln, Patientengespräch
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Diagnoseschaft, Modifikationen
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/Rahmen Schulter, OA, Verbindung zur Hand, Verbindung zum Ellenbogensystem, **Gelenk befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last-Muskelfunktionstest
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese**, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen

Zeitbedarf: 750 min. (Folgeprothese 360 min.)

- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (**38.00.99.2021**): Sicherung der Prothese für den 2-wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*
 - Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft (**38.00.99.2009**)
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Schulter- und Ellenbogengelenk ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand herstellen
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- Herstellung Schulterformausgleich (Referenzform, Volumenabst. Anpassung, Finish)
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese** (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)

Zeitbedarf: 195 min. (Folgeprothese 100min.)

- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 6.33

zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Leistungsinhalte Pos. 38.00.09.2010 Myoelektrische Schulterexartikulationsprothese

- Patientendaten ermitteln, Patientengespräch
- Klinische Anamnese mit Muskelstatus, Bewegungsumfang OEX -ROM, Status Hautverhältnisse, Maßdokumentation
- Fotodokumentation des klinischen Erscheinungsbildes sagittal und frontal mit max. Bewegungsausmaßen, Muskelstatus, Hautbeschaffenheit des Stumpfes sowie etwaigen Besonderheiten
- Versorgungsplanung, Muskelfunktionstest, Erarbeitung der Schaftkonstruktion
- Modelltechnik: Negativerstellung / Positiverstellung / Modellierung
- Herstellung Diagnoseschaft, Modifikationen
- Herstellung Testprothese: Flex. Innenschaft, Gießharzcontainer/Rahmen Schulter, OA, Verbindung zur Hand, Verbindung zum Ellenbogensystem, **Gelenk befestigen**, statischer Aufbau, Elektroinstallationen, Statische + Dynamische Anprobe, Modifikationen, Prüfung der Signale unter Last-Muskelfunktionstest
- **Prothesengebrauchsschulung Testprothese, Anziehtechnik, Einweisung in Gebrauch, Signalschulung, Steuerungsschulung, Belastungstraining, Wiederholende Übungen**
Zeitbedarf: 750 min. (Folgeprothese 360 min.)
- Fotodokumentation der Testprothese frontal und sagittal, Alltagssituationen
- Externe Testphase (**38.00.99.2021**): Sicherung der Prothese für den 2- wöchigen externen Gebrauch (sicherndes Handlaminat), Handschuhmontage, Sonderfreigabe, Modifikationen

Bis hierher auch Leistungsinhalte Testprothese

- Herstellung der Definitivprothese mit Übertragung der Testprothese + *Gelenkposition*
 - Herstellung HTV-Silikon-Kontaktschaft (**38.00.99.2010**)
 - Carbon-Gießharz-Außencontainer/Rahmen UA **und OA**
 - **Schulter- und Ellenbogengelenk ausrichten und befestigen**
 - Verbindungselement zur Hand herstellen
 - Weicher anatomischer Formaufbau der Außenform
 - Montagen und Elektroinstallation
- Herstellung Schulterformausgleich (Referenzform, Volumenabst. Anpassung, Finish)
- **Prothesengebrauchsschulung Definitivprothese (abschließendes Steuerungsschulung, Übungen)**
Zeitbedarf: 195 min. (Folgeprothese 100min.)
- Einweisung in Definitivprothese, Überprüfung An-/Ausziehtechnik, Reinigung, allgemeine Hinweise, Service- und Wartungsintervalle
- Auslieferung, Abnahmeprotokoll, Dokumentation nach den medizinproduktrechtlichen Bestimmungen, Foto-Abschlussdokumentation frontal und sagittal

Alle hier aufgeführten Positionen sind in der o.a. Vertragsposition beinhaltet. In Klammern aufgeführte Positionen weisen auf analoge Leistungsinhalte der Zusätze hin.

Anlage 7
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Empfangsbestätigung

Name, Vorname	Geb.-Datum	Vers.-Nr.
Hilfsmittelbezeichnung:		
ID-Nr.	Fertigungsdatum	OT-Meister
• Die Einweisung in Gebrauch, Funktion, Reinigung und Pflege ist erfolgt	ja	nein
• Eine Endkontrolle und Risikobetrachtung wurde durchgeführt	ja	nein
• Gebrauchsanweisungen und Risikohinweise wurden ausgehändigt	ja	nein
Bemerkungen: Der Leistungserbringer versichert, dass das oben genannte Produkt dem aktuellen Stand des jeweiligen gültigen Medizinproduktegesetzes entspricht. Die Verwendung von gebrauchten Funktionsteilen bei Interimsprothesen ist zulässig.		
Ort	Datum	Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten bzw. des benannten Mitarbeiters
		Firmenstempel

Empfangsbestätigung **Interimsprothese** **Definitivprothese**

Der Versicherte erklärt hiermit, dass er das Hilfsmittel in ordnungsgemäßem, gebrauchsfähigem Zustand empfängt. Eine ausreichende Einweisung / Unterweisung durch den Leistungserbringer hat der Versicherte erhalten. Eine Gebrauchsanweisung wurde ausgehändigt.

Der Versicherte verpflichtet sich das Hilfsmittel nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden, pfleglich zu behandeln sowie Hinweise in der Gebrauchsanweisung zu beachten. Schäden am Hilfsmittel, die durch schuldhaftes Verhalten des Versicherten entstehen, hat dieser auf eigene Kosten durch den Leistungserbringer oder nach Rücksprache mit diesem durch einen Partnerbetrieb beseitigen zu lassen.

Defekte, Schäden und Verschleißerscheinungen jeder Art sind dem Leistungserbringer unverzüglich anzuzeigen und dem Betrieb das Hilfsmittel zur Reparatur zu überlassen.

Bei Beschädigung durch Dritte ist dem vorgenannten Leistungserbringer unverzüglich ein Schadensprotokoll mit Namen und Adresse des Schädigers zu übermitteln soweit bekannt.

Wenn die medizinischen Gründe für die Verwendung des Hilfsmittels entfallen, ist der Leistungserbringer unverzüglich zu unterrichten. Ebenso sind dem Leistungserbringer Adress- und Namensänderung mitzuteilen.

Von den vorstehenden Bedingungen habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten oder gesetzlichen Vertreters

Anlage 8
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Einverständniserklärung zur Erstellung und Weitergabe einer Bild- und/oder Videodokumentation an die AOK Bayern

Nachname, Vorname des/der Versicherten

optional Nachname, Vorname des/der Mitversicherten

- Ich bin damit einverstanden,
 nicht damit einverstanden,

dass der orthopädie-technische Leistungserbringer, die Firma....., die für mich zur Kostenübernahme beantragte

- Testversorgung mit einer Habitus-Armprothese sowie die ggf. vorhandene prothetische Vorversorgungen
- Testversorgung mit einer myoelektrischen Armprothese sowie die ggf. vorhandene prothetische Vorversorgung

mittels Bild- und/oder Videoaufnahme dokumentiert und der AOK Bayern ausschließlich im Rahmen des Genehmigungsprozesses der aktuell beantragten Hilfsmittelversorgung personalisiert zur Verfügung stellt.

Ort/Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigter <input type="checkbox"/> gesetzl. Betreuer <input type="checkbox"/> Patient/in Sonstiges: _____	

Datenschutzhinweis (§ 67 a Abs. 3 SGB X): Die vorgenannten Daten benötigen wir zur Beurteilung Ihres Antrages auf Kostenübernahme für das Hilfsmittel. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind §§ 284 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. 33 SGB V. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 60 SGB I. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung (§ 66 SGB I) führen.

Anlage 9
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Mehrkostenerklärung des Versicherten
(mit Dokumentation über die Beratung nach § 127 Abs. 5 SGB V)

Zur Verordnung:

Arzt – Nr.

Verordnung - Datum

Versorgender Leistungserbringer

IK-Nummer

Institut

Firmenstempel

Versicherte/r

Name

Krankenkasse

Anschrift

Versichertennummer

Ich bestätige hiermit, dass mich mein gewählter Leistungserbringer vor der Versorgung mit dem/den verordneten Hilfsmittel/n, mithin vor Inanspruchnahme von Leistungen gemäß § 33 Abs.1 S.1 u. 5 SGB V, umfassend beraten hat.

Die Beratung zeigte mir auf, welche Hilfsmittel und welche zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden Leistungen (z.B.: notwendige Anpassungen, Änderungen, Instandsetzungen, Ersatzbeschaffung, Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels) in meiner konkreten Situation, insbesondere unter Beachtung meiner individuellen Indikation, geeignet und medizinisch notwendig sind. Ich wurde hierbei über das vorhandene Angebotsspektrum der in Betracht kommenden Produkte / Hilfsmittel informiert, die als Sachleistung ohne Mehrkosten für mich beansprucht werden können.

Im Ergebnis der Beratung habe ich mich bewusst für eine Versorgungsvariante entschieden, welche mit von mir zu tragenden Mehrkosten und gegebenenfalls höheren Folgekosten (z.B. bei Reparaturen und Wartungen) verbunden ist..

Die Mehrkosten betragen: _____ EUR.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte/r

Anlage 10 zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT

Werbung

Werbung hat den Charakter der Bedarfsweckung und Bedarfslenkung auf bestimmte Produkte.

Auf dem Markt der Gesundheitsleistungen gilt jedoch die Besonderheit, dass der eigentliche Nachfrager von Gesundheitsleistungen, der Versicherte, nur ein begrenztes Verlangen hat, die Leistung preisgünstig zu bekommen, da die Kosten von seiner Krankenkasse übernommen werden.

Eine Werbung für Gesundheitsleistungen berührt mithin weniger den eigentlichen Nachfrager der Leistungen als vielmehr die Krankenkasse. Aus dieser Sicht ist eine Werbemaßnahme dann unzulässig, wenn sie darauf gerichtet ist, Versicherte zur Inanspruchnahme von Vertragsleistungen zu veranlassen, die dem Gesundheitszustand nach nicht notwendig sind.

Die Grenzen zwischen einer zulässigen Information des Versicherten / Kunden und einer unzulässigen Werbemaßnahme sind dabei fließend. Für die Krankenkasse wird die Werbemaßnahme erst dann relevant, wenn sie über das als Information zulässige Maß hinausgeht. Als Beispiel einer unzulässigen Werbemaßnahme sind Anschreiben von Vertragspartnern an ihre „Kunden“ zu nennen, in denen sie darauf hinweisen, dass turnusmäßig ein neuer Leistungsanspruch bestehen würde oder Anzeigen in Print- oder elektronischen Medien, mit denen die Begehrlichkeit geweckt werden soll.

Auf die Leistungen der Krankenversicherung haben die Versicherten zwar einen Rechtsanspruch, Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aber einzig und allein aus den medizinischen Erfordernissen. Diese sind im ergänzenden Recht genau definiert. Der Arzt trifft die Verordnung nach pflichtgemäßem Ermessen. Es bleibt mithin kein Raum für eine Information der Versicherten über die Leistungspflicht der Krankenkasse durch den Leistungserbringer.

Unzulässig ist die Werbung in Arztpraxen, deren Zugängen oder anderen Räumlichkeiten, wenn Versicherte dadurch beeinflusst werden sollen, sich bestimmte Artikel/Leistungen verordnen zu lassen. Ebenso die gezielte Beeinflussung des Arztes, bestimmte Artikel namentlich zu verordnen. Gleichfalls darf dadurch die freie Wahl der Versicherten unter den Leistungserbringern nicht beeinflusst werden. Insbesondere sollte eine Vermischung zwischen dem gesetzlichen Leistungsanspruch des Versicherten und dem privatrechtlichen Leistungsangebot des Vertragspartners vermieden werden.

Der gezielte Hinweis an Versicherte auf vorgeschriebene sicherheits- und messtechnische Kontrollen sowie vom Hersteller vorgegebene Wartungsfristen gelten nicht als unzulässige Werbung.

Anlage 11
zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
Leistungserbringergruppenschlüssel (AC/TK 15 02038)

Beitrittserklärung

(Name des Leistungserbringers)

(Straße)

(Postleitzahl und Ort)

(Institutionskennzeichen)

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zu dem zwischen der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse und der Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik zum 01.08.2019 geschlossenen Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten.
Ich/Wir versorge/n in den folgenden vom Vertrag umfassten Versorgungsbereichen:

		IQZ-Punkte
<input type="checkbox"/> 38A11	Habitus-Armprothesen	
	<input type="checkbox"/> Modul 1 Qualitätsstandardwerke Armprothetik	(4)
<input type="checkbox"/> 38A11	Myoelektrische-Armprothesen	
	<input type="checkbox"/> Modul 1 Qualitätsstandardwerke Armprothetik	(4)
	<input type="checkbox"/> Modul 2 QS Armprothetik - Versorgungsniveaus	(13)
	<input type="checkbox"/> Modul 3 QS Armprothetik – Produktschulungen Hersteller	(20)
	<input type="checkbox"/> Modul 4 QS Armprothetik – Prothesengebrauchsschulung	(8)

(Seite 1 von 2)

Beitrittserklärung zum Vertrag über die prothetische Versorgung der oberen Extremitäten mit der LIOT
(AC/TK 15 02038)

IQZ Für die oben benannte Betriebsstätte beschäftige ich den/die
Orthopädietechnikmeister/in _____
(Name / Vorname)

und weise/n die notwendigen IQZ-Punkte (mind. 45) mittels
beigefügten Kopien von fachspezifischen Zertifikaten nach.

Ich/Wir verfügen derzeit noch nicht über die in §3 Abs. 2b geforderten IQZ -
Punkte und beantragen die Übergangsfrist von 18 Monaten.

Mit dem Beitritt kommt ein eigenständiges Vertragsverhältnis zustande. Der Vertragsbeitritt wird erst mit Zugang der Beitrittserklärung sowie einer gültigen Präqualifizierung und der Nachweise gemäß § 3 Abs. 4 des Vertrages bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse für die Zukunft wirksam. Geht der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse die Beitrittserklärung vor dem in § 15 Abs. 1 genannten Zeitpunkt des Inkrafttretens zu, beginnt der Vertrag erst zu diesem Zeitpunkt.

Ein Exemplar dieses Vertrages nebst allen Anlagen liegt mir/uns vor und ich/wir lasse/n den Vertrag in seiner Gesamtheit gegen mich/uns gelten. Als Vertragspartner erkläre/n ich/wir mich/uns bereit, die sich für mich/uns aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten ordnungsgemäß und mit größter Sorgfalt einzuhalten und zu erfüllen.

Weiterhin erkläre/n ich/wir, dass ich/wir meinem/unserem Beitritt zeitlich nachfolgende, zwischen den vertragsschließenden Parteien vereinbarte Änderungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen gegen mich/uns gelten lasse, sofern ich/wir von einer der vertragsschließenden Parteien informiert wurden und nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Vertragsänderungen von meinem/unserem fristlosen Sonderkündigungsrecht nach § 13 Abs. 4 des Vertrages Gebrauch gemacht habe/n.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Die AOK Bayern bestätigt den Beitritt und den Vertragsbeginn schriftlich.